

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 19.

1. Dezember 1906.

5. Jahrgang.

Ist Maria zu Jerusalem oder zu Ephesus gestorben?
Nießen, Panagia-Kapuli, das neuentdeckte Wohn- und Sterbehaus der h. Jungfrau Maria bei Ephesus (Bardenhewer).
Hölscher, Kanonisch und apokryph (Fell).
Steuernagel, Hebräische Grammatik mit Paradigmen, Literatur, Übungsstücken und Wörterverzeichnis. 2. Aufl. (Holzhey).

Steuernagel, Methodische Anleitung zum hebräischen Sprachunterricht (Holzhey).
Struckmann, Die Gegenwart Christi in der h. Eucharistie nach den schriftlichen Quellen der vorchristlichen Zeit (Berning).
Bratke, Euagrii altercatio legis inter Simonem Judaeum et Theophilum Christianum (H. Koch).
Bratke, Epilegomena zur Wiener Ausgabe der Altercatio legis etc. (H. Koch).

Kaufmann, Die Ausgrabung der Menas-Heiligtümer in der Mareotiswüste (Diekamp).
Dölger, Das Sakrament der Firmung (W. Koch).
Heiner, Konfessioneller Geisteskampf und Reformkatholizismus (Hilling).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Ist Maria zu Jerusalem oder zu Ephesus gestorben?

Nießen, Johannes, **Panagia-Kapuli, das neuentdeckte Wohn- und Sterbehaus der heil. Jungfrau Maria bei Ephesus.** Mit einem Titelbilde, 2 Karten, 8 Tafeln Illustrationen und den offiziellen Dokumenten. Dülmen i. W., A. Lauermann, 1906 (VI, 400 S. gr. 8^o). M. 8; geb. M. 9,60.

Dieses prächtig ausgestattete Buch ist in drei Teile gegliedert, deren Überschriften lauten: „Die Jerusalemer Legende“, „Die kleinasiatische Tradition“, „Panagia-Kapuli“. Gegen Ende des ersten Teiles liest man: „Wir hoffen, daß es trotz der Bedenken von Mommert und Zahn, welche die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Festlegung bezweifeln, uns gelungen ist, den stringenten Beweis der Unwahrheit und Unwirklichkeit der Jerusalemer Legende vom Sterben der h. Jungfrau auf Sion und von ihrem Begräbnis im Tale Josaphat erbracht zu haben. Damit gestaltet sich unsere Schrift, so sehr wir auch einerseits die hochherzige Schenkung des Grundstückes auf dem Berge Sion durch Kaiser Wilhelm II, anderseits den Bau einer Marienkirche daselbst begrüßen, zu einem entschiedenen Protest gegen den Namen ‚Mariä Heimgangs-Kirche‘“ (S. 173). — Gegen Ende des zweiten Teiles heißt es: „Die Tradition für Ephesus stützt sich auf unmittelbare Tatsachen, wird bekräftigt durch die wichtigen Argumente der ältesten Marienkirche der Welt in Ephesus und durch die Worte des Konzils . . . trägt kurz alle Kennzeichen einer echten Tradition an sich, hat nur einen Fehler, nämlich, daß infolge der traurigen Geschichte von Asia und Ephesus der Wissenschaft vorderhand ein zu knappes historisches Material zur Verfügung steht, um die Frage rein wissenschaftlich zu entscheiden“ (S. 279 f.). — Und zu Eingang des dritten Teiles liest man: „Wir stehen vor der Betrachtung menschlich nicht zu erklärender Tatsachen, nämlich des intellektuellen Wunders, daß am 13. August 1822 nach den genauen Angaben einer frommen, ungebildeten Jungfrau eine bis dahin gänzlich in der Literatur unbekannte Gegend bei Ephesus und ein in derselben befindliches unbekanntes Häuslein als das Wohnhaus der h. Jungfrau beschrieben wurde, ferner, daß auf Grund dieser Aufzeichnungen vom 29. Juli

1891 ab durch wissenschaftliche Kommissionen ganz hervorragende Entdeckungen und Ausgrabungen in der angegebenen Gegend stattgefunden haben“ (S. 293).

Das Vorwort des Buches sagt u. a.: „Alles menschliche Wissen ist Stückwerk und mangelhaft. Deshalb wird besonders an diesem Werke, weil es so wichtige, folgenschwere Gegenstände behandelt, gründliche Kritik vonnöten sein. Nichts fördert mehr Wahrheit und Klarheit als ernste, vorurteilslose Kritik, die nicht bloß widerspricht, sondern widerlegt und belehrt. Nichts gelingt indessen den Vorurteilen weniger als die Kritik“ (S. VI).

Gehen wir die einzelnen Teile des Buches der Reihe nach durch!

Im Mittelpunkt des ersten Teiles steht eine merkwürdige Stelle bei Epiphanius, dem ältesten Kirchenschriftsteller, welcher sich einläßlicher über das Lebensende der Jungfrau äußert. Nachdem er im Kampfe mit den Antidikomarianiten, welche die sog. Brüder Jesu für leibliche Söhne Mariens erklärten, darauf hingewiesen, daß der Herr vom Kreuze herab seine Mutter einem seiner Apostel anvertraute, weil sie eben keinen anderen Sohn gehabt habe, glaubt er einen Augenblick verweilen und auch noch anderen Gegnern, den Freunden des Syneisaktenwesens, Rede stehen zu sollen, welche gerade auf das Zusammenleben des Apostels und der Mutter des Herrn Berufung einlegten. Ihnen gegenüber bemerkt Epiphanius mit jenem eigentümlichen Mangel an Präzision, welcher so oft seine Schreibweise kennzeichnet:

„Auch als dies geschehen war und er sie zu sich genommen hatte, ist sie doch nicht bei ihm geblieben. Wenn aber einige meinen, das sei ein Irrtum, so mögen sie den Spuren der Schriften nachgehen und sie werden da nichts über den Tod Mariens finden, weder ob sie gestorben noch ob sie nicht gestorben, weder ob sie begraben noch ob sie nicht begraben worden. Nun hat ja doch Johannes die Reise nach Asien angetreten, aber nirgendwo heißt es, daß er die heilige Jungfrau mit sich genommen habe, vielmehr hat die Schrift einfach geschwiegen wegen des Übermaßes des Wunderbaren, damit sie nicht den Geist der Menschen in Staunen versetze. Ich wage keine bestimmte Behauptung, sondern beobachte nachdenklich Schweigen. . . Ich behaupte nicht, daß sie unsterblich geblieben ist, aber ich bin auch nicht sicher, ob sie gestorben ist“ (Haer. 78, 11; vgl. 78, 24: „Denn ihr Ende kennt niemand“).

Dazu Nießen: Dem Drucke des Augenblickes nach-

gebend, bekämpft Epiphanius die in Umlauf befindliche und wohl auch schon schriftlich fixierte kleinasiatische Tradition. Aber er kämpft mit stumpfen Waffen. Er ist nicht in der Lage, eine Jerusalem Tradition anzurufen; er ist gezwungen, sich auf das Schweigen der h. Schriften zurückzuziehen. „Daraus ergibt sich klar das Resultat, daß es zu Zeiten des h. Epiphanius nur eine Tradition für Kleinasien, nicht aber eine für Jerusalem gab, da von letzterer keine Silbe erwähnt wird“ (S. 18). Deshalb ist „das Zeugnis des h. Epiphanius allein hinreichend, um der Jerusalem Legende den Todesstoß zu versetzen“ (S. 14). Und doch war es eben dieses Zeugnis des h. Epiphanius, welches der Jerusalem Legende das Leben gab. Epiphanius hat „nichts widerrufen“ (S. 24), die Zeitgenossen haben „keinen Protest erhoben“ (S. 23), die Späteren haben sich „einschüchtern“ lassen (S. 25. 45), die kleinasiatischen d. h. auf Kleinasien lautenden Berichte haben Korrekturen erfahren (S. 25. 45), „Irrtum und Fälschung zugleich haben nach den Zeiten des h. Epiphanius allmählich die Jerusalem Legende geschaffen“ (S. 26).

Ich vermag diesen Aufstellungen nicht zu folgen. Sehe ich recht, so hat Epiphanius sagen wollen: Im allgemeinen glaubt man, die Jungfrau sei in Palästina zurückgeblieben, als Johannes sich nach der Provinz Asien begab, einige aber (*τινές*) meinen, sie sei mit Johannes nach Asien gegangen; dieser Minderheit, welcher als solcher das *onus probandi* zufällt, ist vorzuhalten: „Nirgendwo heißt es, daß er die h. Jungfrau mit sich genommen habe“. Man könnte allenfalls *τινές* mit Nießen (S. 18) durch „manche“ übersetzen und die Unterscheidung einer Mehrheit und einer Minderheit ablehnen. Man kann aber nicht leugnen, und darauf kommt es an, daß Epiphanius eine zwifache Tradition, um diesen Ausdruck beizubehalten, kennt und bezeugt, eine Tradition für Palästina oder Jerusalem, indem er behauptet: „Sie ist nicht bei ihm geblieben“, und eine Tradition für Kleinasien, indem er von solchen redet, welche das für einen Irrtum halten. Denn ohne allen Zweifel soll der Satz „Sie ist nicht bei ihm geblieben“ eine geschichtliche Tatsache aussprechen, welche Epiphanius durchaus verbürgt erscheint, also nicht auf eigener Mutmaßung beruht, sondern notwendig anderswoher übernommen ist. Die Unterstellung N.s, daß Epiphanius nur von einer Tradition für Kleinasien gewußt habe, ist willkürlich und gewalttätig. Freilich will N. den alten Kirchenvater des Widerspruches mit sich selbst bezichtigen können, weil derselbe die kleinasiatische Tradition als ungeschichtlich zurückweise, um sie gleich nachher doch auch wieder als geschichtlich zuzulassen. „Wegen des Übermaßes des Wunderbaren“ (*διὰ τὸ ὑπερβῆλλον τοῦ θαύματος*), sage er, habe die Schrift sich in Schweigen gehüllt. Von wunderbaren Vorkommnissen beim Tode der Jungfrau aber könne er nur Kunde erhalten haben durch die kleinasiatische Tradition (S. 19. 45. 77). Allein Epiphanius wird nicht müde zu versichern, daß ihm über die Art und Weise oder die näheren Umstände des Heimgangs der Jungfrau historische Nachrichten nicht zugekommen sind. Gleichwohl aber nimmt er keinen Anstand, von einem Übermaße des Wunderbaren zu reden, weil er auf dem Wege dogmatischer Reflexion zu der Überzeugung gelangt ist, daß dieses Hinscheiden jedenfalls vom Glanze außerordentlicher Ereignisse verklärt war. Auch darüber kann kein Zweifel sein. Hätte jedoch Epiphanius aus einer historischen Tradition oder gar aus schriftlichen Berichten geschöpft, warum sollten es kleinasiatische und nicht vielmehr Jerusalem d. h. auf Jerusalem lautende Berichte gewesen sein? An Jerusalem Berichte zu denken, würde schon deshalb ungleich näher liegen, weil Epiphanius sich so entschieden zu der „Jerusalem Legende“ bekennt. Soviel wir wissen, sind indessen zu der Zeit, da Epiphanius schrieb, überhaupt noch keine Berichte vorhanden gewesen. Nicht lange nachher aber sind apokryphe Schriften in Umlauf gekommen, welche sich auf den Boden der „Jerusalem Legende“ stellten und die Himmelfahrt der Jungfrau mit einem Kranze von Wundererzählungen zu umwinden beflissen waren. Epiphanius trug keine Schuld. Er hatte nur einem weitverbreiteten Glauben seine Stimme geliehen, und nicht seine Stimme, sondern jener Glaube hat den apokryphen Schriften die Wege

gewiesen und die Ziele gesteckt. Daß die Worte des Kirchenvaters auf die Mit- und Nachwelt besonderen Eindruck gemacht oder Einfluß geübt haben sollen, entzieht sich nicht nur jeglichem Nachweise, sondern widerstreitet aller Wahrscheinlichkeit. Man frage etwa die „Zeugen der Jerusalem Legende“ aus dem 6.—10. Jahrh. bei Nießen S. 93 ff. Sie stützen sich immer wieder auf die Autorität der Apokryphen, nennen aber niemals den Namen des h. Epiphanius. Sie bekunden von neuem, daß die Apokryphen von Haus aus und nicht erst infolge nachträglicher Korrekturen den Tod und das Grab der Jungfrau nach Jerusalem verlegt haben.

In der Tat kann die Hypothese, daß die „Jerusalem Legende“ ihre Wasser aus der Stelle bei Epiphanius erhalten habe, Nießen selbst nicht recht befriedigen. Je länger er dem allmählich anschwellenden Strome sinnend nachgeht, um so mehr drängt es ihn, den Quellpunkt an viel höher gelegener Stelle zu suchen. Schon zu Lebzeiten der Jungfrau selbst habe es, möchte er glauben, zu Jerusalem, im Tale Josaphat, dem „großen Friedhof“, ein „Mariengrab“ gegeben, d. h. ein Grab, welches bestimmt war, die leibliche Hülle der Jungfrau aufzunehmen, wenn dieselbe abgerufen werden würde. Es liege ja doch „gar nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß die Apostel in pietätvoller, weiser Vorsorge schon frühzeitig, um keinerlei schlimmen Eventualitäten ausgesetzt zu werden, der von ihnen hochverehrten Mutter des Herrn schon zu ihren Lebzeiten ein passendes Felsengrab aushauen ließen“ (S. 159). Und andererseits würde ein solches Grab den willkommenen Schlüssel zu einer Reihe von Schwierigkeiten bieten, würde die ganze „Jerusalem Legende“ in das Licht eines immerhin verständlichen Mißverständnisses rücken (S. 170). „Nur unter der Annahme dieser Theorie behält das „Mariengrab“ (zu Jerusalem) einen relativen Wert, während es anderenfalls direkt als verwerfliche Fälschung und Erfindung erscheinen würde“ (S. 171; vgl. S. 101).

Auf diese „Theorie“, deren Kern allem Anscheine nach den Mitteilungen der gottseligen Anna Katharina Emmerich entlehnt ist (vgl. S. 390), hätte N., meine ich, verzichten sollen. Ich will auch meinerseits auf eine Würdigung derselben verzichten. Ich sage nur: Ein derartiges „Mariengrab“ hätte nie der historische Vorläufer und Wegebereiter des Mariengrabes der „Jerusalem Legende“ werden können. Sonst müßte dasselbe ja als „Mariengrab“ im Munde der Jerusalemer fortgelebt haben. Wie aber soll man zu Jerusalem von einem „Mariengrab“ gesprochen haben, so lange man mit Augen sah, daß Maria unter den Lebenden weilte, und wie soll man fortgefahren haben, von einem „Mariengrab“ zu sprechen, seitdem man wußte, daß Maria Palästina Lebewohl gesagt hatte, um Kleinasien aufzusuchen?

Der zweite Teil des Buches ist bedeutend kürzer. Die Zeugen für die „kleinasiatische Tradition“ sind eben verhältnismäßig schnell gezählt. An ihrer Spitze stehen, wenn man von den *τινές*, deren Epiphanius gedachte, absieht, die Väter des 3. ökumenischen Konzils. In einem Schreiben vom 23. Juni 431, welches dem Klerus und dem Volke von Konstantinopel Anzeige erstattet über die Tags zuvor zu Ephesus erfolgte Verurteilung des Patriarchen Nestorius, haben die Väter des Konzils sich der Wendung bedient: „in der Stadt der Ephesier, woselbst der Theologe Johannes und die jungfräuliche Gottesgebärerin, die heilige Maria, sind“ (*ἐν τῇ Ἐφεσίων, ἔνθα ὁ θεολόγος Ἰωάννης καὶ ἡ θεοτόκος παρθένος, ἡ ἁγία Μαρία* — ein Prädikat fehlt — *Mansi, SS. Conc. Coll. IV, 1241*). Nießen, welcher sonderbarerweise ständig *ὁ θεολόγος* statt *ὁ θεολόγος* schreibt und *Ἰωάννης* ausläßt (S. 29. 269), erklärt mit Recht: die Väter wollten nicht etwa auf zwei Kirchen zu Ephesus hinweisen,

welche dem Theologen und der Gottesgebärerin geweiht waren, sondern dem Glauben Ausdruck geben, daß Johannes und Maria zu Ephesus gelebt und dort auch ihre letzte Ruhestätte gefunden haben (S. 269 ff.). Die Väter des 3. ökumenischen Konzils sind wirklich Zeugen, die eigentlichen Kronzeugen der „kleinasiatischen Tradition“, wiewohl zu beachten bleibt, daß in dem genannten Schreiben einer im Namen aller redet und die gelegentlichen Zwischenbemerkungen des einen, dessen Persönlichkeit dahingestellt bleiben muß, nicht gerade als Meinungsäußerungen aller angesprochen werden dürfen.

Übrigens hat die 1. Sitzung des Konzils vom 22. Juni 431 allerdings in einer berühmten Marienkirche, in der den Namen der Jungfrau tragenden Kathedrale von Ephesus stattgefunden, und der Umstand, daß Ephesus damals schon, und anscheinend schon seit längerer Zeit, eine Marienkirche besaß, darf vielleicht auch Berücksichtigung heischen. Nießen stellt es als sicher hin, daß diese Kathedrale von Ephesus „die älteste historisch nachweisbare Marienkirche“ sei (S. 258), und schließt daraus, „daß die h. Jungfrau mit Ephesus in einer ganz besonderen Verbindung gestanden hat“ (S. 267). Doch bewegt er sich hier auf sehr schwankem Boden. Nicht bloß Jerusalem, sondern auch Rom, welches niemals Anspruch auf das Grab Mariens erhoben hat, macht die älteste Marienkirche Ephesus streitig. Ja, Grissar bezeichnet mit demselben Maße von Sicherheit, wie N. es zur Schau trägt, *S. Maria antiqua* zu Rom als die älteste bekannte Marienkirche der Welt (in der Zeitschr. f. kath. Theol. XX [1896], 113, und wiederum in seiner Geschichte Roms I [1901], 196). Vollends unbegründet aber, um nicht zu sagen unbegreiflich, ist die Art und Weise, wie N. in Ermangelung eines anderen Zeugnisses aus den Tagen vor dem Ephesinum, die angeführte Stelle bei Epiphanius für die „kleinasiatische Tradition“ auszubeuten sucht. „Der h. Epiphanius spricht sich klar darüber aus, daß Maria zu Lebzeiten des h. Johannes Jerusalem verließ“ (S. 236); „die Nachrichten beim h. Epiphanius“ bürgen dafür, „daß Maria frühzeitig Jerusalem verließ“ (S. 256); „die Ausführungen des Kirchenvaters schließen einen längeren Aufenthalt und den Tod Mariens in Jerusalem absolut aus“ (S. 257). Ich traute meinen Augen nicht, und dem Leser, welcher die Worte des Kirchenvaters noch einmal vergleichen will, wird es ähnlich ergehen.

Breiteren Raum als die Vorführung der Zeugen beansprucht in diesem zweiten Teile die Lösung einiger alten Bedenken. Ein eigenes Kapitel über „die Zustände in Jerusalem“ befaßt sich mit der „gefühlvollen, zarten Herzen“ vertrauten „Vorstellung“, daß Maria „sich nicht mehr von Jerusalem habe trennen können, wo sie in steter Treue die Leidenswege des Heilandes immer aufs neue nachgewandelt sei“ (S. 246). Diese „Schöpfung der frommen Phantasie“ vertrage sich nicht „mit der rauen Wirklichkeit der Geschichte“. Ein dauernder Aufenthalt Mariens zu Jerusalem sei „auf Grund der politischen Verhältnisse ausgeschlossen“ gewesen (S. 246), weil das Leben der „Mutter des verhaßten Nazareners“ (S. 251) in beständiger Gefahr geschwebt habe. „Johannes hätte auf das schwerste gegen seine Kindespflicht gehandelt, wenn er die h. Jungfrau in Jerusalem, in diesem Vulkan der Volksleidenschaften, gelassen und den schlimmsten Eventualitäten ausgesetzt hätte“ (S. 251; vgl. S. 217. 256).

Hier muß N. für den Augenblick vergessen haben, daß er uns soeben noch glauben machen wollte, „die Apostel“ hätten „in weiser Vorsorge“ zu Jerusalem selbst der Mutter des Herrn schon zu ihren Lebzeiten ein passendes Felsengrab aushauen lassen. Oder wie will man die Vorsorge der Apostel und die Besorgnis des h. Johannes in Einklang bringen? Irre ich nicht, so ist auch die Besorgnis des h. Johannes ein Blümchen aus dem Garten der Seherin von Dülmen (vgl. Leben der h. Jungfrau Maria nach den Betrachtungen der gottsel. A. K. Emmerich, München 1852, 420 f.); den Quellen über die rauhe Wirklichkeit der Geschichte ist sie unbekannt.

Der anderen Frage, ob Maria nicht schon der Zeitlichkeit entrückt gewesen sei, als Johannes sich nach Kleinasien begab, widmet Nießen ein noch längeres Kapitel „Johannes der Evangelist als der Apostel von Asien“. Wiewohl es unmöglich sei, den gesuchten Zeitpunkt genauer zu bestimmen, so müsse Johannes jedenfalls „frühzeitig“ (S. 210. 217. 244) den Boden Kleasiens betreten haben, weil er den Titel „Apostel Asiens“ trage, was unerklärlich bleiben würde, wenn ein anderer Apostel ihm zuvorgekommen wäre (S. 217). Im prokonsularischen Asien habe Johannes gepflanzt und Paulus begossen. Zu Ephesus habe zuerst Johannes eine judenchristliche und später Paulus eine heidenchristliche Gemeinde ins Leben gerufen; die letztere aber sei schon bald, „wie dies ja auch in dem Wunsch der Apostel nach möglichster Einheit lag“ (!), in die von Johannes gestiftete Gemeinde aufgegangen (S. 241).

Eines Urteils über dieses Kapitel werde ich mich enthalten dürfen, weil dasselbe zu keinem greifbaren Resultate gelangt, obwohl es Willkürlichkeiten auf Willkürlichkeiten häuft. Im weiteren Sinne kann freilich auch Johannes Apostel Asiens heißen. Aber Paulus hat nicht auf fremden Grund gebaut (Röm. 15, 20), und Paulus hat auch die Kirche von Ephesus gegründet (*Iren., Ade. haer. III, 3, 4*).

Der dritte Teil des Ganzen wird eröffnet durch eine Kennzeichnung und Würdigung der Gesichte der gottseligen Anna Katharina Emmerich. Nießen macht kein Hehl daraus, daß er von dem übernatürlichen Ursprung dieser Gesichte fest überzeugt ist, ohne jedoch deshalb die Zulässigkeit, ja Notwendigkeit der Kritik bestreiten zu wollen. Fürs erste könne nicht geleugnet werden, daß auch bei Anna Katharina „das reiche Gold wunderbarer Erkenntnisse manchmal mit den Schlacken menschlicher Gebrechlichkeit vermischt“ ist (S. 301), und fürs zweite sei wohl zu beachten, daß die vorliegenden Aufzeichnungen nicht auf die Hand der Seherin, sondern auf Klemens Brentano zurückgehen (S. 311. 320). Daß aber Brentano selbst die erste Ausgabe des „Bittern Leidens unseres Herrn Jesu Christi nach den Betrachtungen der gottsel. A. K. E.“ (Sulzbach 1833) mit der Erklärung einführte: „Sollten die folgenden Betrachtungen unter vielen ähnlichen Früchten der kontemplativen Jesusliebe sich irgend auszeichnen, so protestieren sie doch feierlich auch gegen den mindesten Anspruch auf den Charakter historischer Wahrheit“, und daß die von einem Bruder Brentanos besorgte erste Ausgabe des „Lebens der h. Jungfrau Maria nach den Betrachtungen der gottsel. A. K. E.“ (München 1852) in der Vorrede sagte: „Hinsichtlich des Inhalts müssen wir auf die Erklärung verweisen, welche Klemens Brentano schon der ersten Ausgabe des ‚Bittern Leidens‘ vorangeschickt hat“ — das erfährt man von Nießen nicht.

Er wendet sich sofort den Mitteilungen der Seherin über das Wohn- und Sterbehaus der Jungfrau zu. Die letzten neun oder die letzten elf Jahre ihres irdischen Lebens, sagte Anna Katharina laut den Notizen Brentanos, hat Maria auf einem Berge bei Ephesus, etwa 3 oder $3\frac{1}{2}$ Stunden von der Stadt entfernt, zugebracht; Johannes hatte ihr dort ein Haus bauen lassen nach dem Muster ihres Hauses zu Nazareth; in diesem Hause ist sie gestorben und in der Nähe desselben ist sie von den Aposteln beigesetzt worden. Angaben, welche bis dahin unerhört waren — andere Seherinnen, Birgitta von Schweden, Maria von Agreda, wollten vielmehr

durch übernatürliche Erleuchtung erfahren haben, daß Maria zu Jerusalem aus diesem Leben geschieden sei; Angaben aber, welche dadurch als wahrheitsgetreu bestätigt und als gottentstammt beglaubigt sein sollen, daß man i. J. 1891, auf der Suche nach dem von Anna Katharina signalisierten Hause, 3 oder 3½ Stunden südöstlich von Ephesus, ein Heiligtum entdeckte, welches, wie behauptet wird, seit Menschengedenken den Namen „Panagia-Kapuli“, d. i. Pforte der Hochheiligen, führt und durch seine architektonische Beschaffenheit sich als das von der Seherin geschaute und geschilderte Haus erweist.

Nießen läßt die Entdecker selbst zu Worte kommen, indem er die 1896 von Msgr. Timoni, dem damaligen Erzbischof von Smyrna und Apostolischen Vikar von Kleinasien, veröffentlichte Schrift *«Panaghia-Capouli ou maison de la sainte Vierge près d'Ephèse»* ins Deutsche übersetzt und hin und wieder durch Anmerkungen erläutert, außerdem noch Auszüge aus der 1905 erschienenen Schrift *«Le tombeau de la sainte Vierge à Ephèse»* von P. Gabriélovich (alias Poulin), Vorsteher des Collège français zu Smyrna, folgen läßt und schließlich einige in jüngster Zeit an Ort und Stelle aufgenommene Photographien in Autotypen vorlegt. Es ergibt sich, daß Neues von Bedeutung seit dem J. 1891 nicht zutage gefördert, daß insbesondere die in der Nähe des Heiligtums zu suchende Grabstätte der Jungfrau nicht gefunden worden ist. In der Schrift Gabriélovichs, deren Titel allerdings einen entgegengesetzten Schluß fast herauszufordern scheint, wird näher ausgeführt, daß und weshalb man ernstliche Nachforschungen nach dem Grabe bisher nicht habe anstellen können (S. 381 f.). Aber Gabriélovich sowohl wie Nießen setzt volles Vertrauen in das Wort der Seherin: „Dieses Grab muß unter der Erde noch bestehen und wird noch einstens zutage kommen“ (vgl. S. 390 f.).

Vedremo. Vorläufig ist der Ruf „*Eventus probat prophetiam*“ (S. 323. 376) jedenfalls noch nicht am Platze. Denn das Heiligtum kann den Beweis nicht liefern. Seit 1895 ist dasselbe auch in Deutschland, in Monographien, theologischen Zeitschriften und Tagesblättern, häufiger besprochen worden, und während man auf der einen Seite die frappante Übereinstimmung mit dem Hause der Seherin anerkannte (so namentlich P. Fonck), glaubte man auf der anderen Seite eine durchgreifende Verschiedenheit nachweisen zu können (so namentlich Nirschl). Befremden darf dieser Widerspruch deshalb nicht erregen, weil auch Msgr. Timoni 1896 feststellte, daß der heutige Zustand des Heiligtums der Beschreibung der Seherin nicht mehr ganz gerecht werde, daß der Lauf der Jahrhunderte mancherlei Änderungen mit sich geführt habe, daß jetzt nicht weniger als „fünferlei“ Mauerverband zu unterscheiden sei (S. 343 ff.). Nun würde man ja gerne, dem Verlangen Timonis entsprechend, bei einem Bauwerk, über welches fast zweitausend Jahre dahingegangen, „Rücksicht nehmen auf die zerstörenden Wirkungen der Zeit und auf die nachbessernde Menschenhand“ (S. 345). Aber man darf und muß doch wohl zuvor eine Bürgschaft dafür fordern, daß die älteren oder ursprünglichen Bestandteile des Baues wirklich, wie Timoni voraussetzt, bis in die Tage der Apostel zurückreichen können, und eine solche Bürgschaft, und sei es auch nur das auf Autopsie gegründete Votum eines anerkannten Archäologen, hat weder Timoni noch Gabriélovich zu bieten vermocht (über den diesbezüglichen Versuch Foncks vgl. Nirschl, Das Haus und Grab der h. Jungfrau Maria, Mainz 1900, 65 ff.).

Eine allgemeinere Erwägung kann ich nicht ganz unterdrücken. Die Angaben der frommen Dulderin über das Haus und Grab der Jungfrau sind zerstreute Striche einer zusammenhängenden Erzählung. Jedes Bruchstück aber will im Lichte des ursprünglichen Ganzen betrachtet

werden. Deshalb ist auch solchen Einzelheiten gegenüber, welche an und für sich Körner historischer Wahrheit enthalten könnten, die kühlfte Zurückhaltung geboten, weil denselben als gleichberechtigte Schwestern andere Einzelheiten zur Seite stehen, welche nur Reminiszenzen aus älteren und jüngeren Legenden, nur Anachronismen von kaum zu überbietender Kühnheit sein können: daß Johannes die Jungfrau von Bethanien nach Ephesus gebracht habe „bald nachdem die Juden Lazarus und seine Schwester auf das Meer ausgesetzt hatten“, daß die Jungfrau hinter ihrem Wohnhause, „eine Strecke Wegs den Berg hinan“, sich einen „Kreuzweg in zwölf Stationen“ angelegt habe, daß sämtliche Apostel, Paulus ausgenommen, an das Sterbelager der Jungfrau berufen worden, der unglückliche Thomas aber zu spät gekommen sei, daß die Apostel über der Grabböhle der Jungfrau „eine Art Zeltkapelle“ errichtet und das Wohnhaus in eine „Kirche“ umgewandelt hätten usw. usw. Diepenbrock, der spätere Kardinal und Fürstbischof von Breslau, ein naher Freund Brentanos und herzlicher Verehrer der Seherin, schrieb 1834, nicht lange nach dem Erscheinen des »Bittern Leidens«, an Görres, das Buch habe erfreuliche Wirkung gehabt, „aber eben auch bei Seelen, die den frommen einfältigen Bienen-Instinkt haben und, wie diese, leicht in dem buntesten Blumenflor die Honigglocken finden und das Wachs zur geweihten Andachtskerze. Diejenigen aber, welche Wachs und Honig wissenschaftlich suchen und bereiten wollen, dürften hier wenig zu finden Willens sein“ (Joseph von Görres, Gesammelte Schriften IX, München 1874, 419 f.). Das »Leben der h. Jungfrau Maria« ist Fleisch vom Fleisch des »Bittern Leidens«. In der historischen Frage nach dem Sterbeorte der Jungfrau ist Anna Katharina Emmerich ebenso sehr und ebenso wenig stimmberechtigt wie Birgitta von Schweden oder Maria von Agreda.

Nießens Werk ist die Frucht einer achtungsgebietenden Energie und Ausdauer. Vollzählig, als es bisher jemals geschehen ist, hat er die in Betracht kommenden Zeugnisse der Vorzeit zusammengetragen. Namentlich der erste Teil stellt eine wertvolle Fundgrube dar. Nachträge wären aus Baumstarks Aufsatz »Die leibliche Himmelfahrt der allerseligsten Jungfrau und die Lokaltradition von Jerusalem« (Oriens Christianus IV [1904], 371-392) zu gewinnen. Einzelne Zeugnisse oder Dokumente empfangen bei Nießen auch eine neue Beleuchtung. Ich habe mit besonderem Danke die Aufschlüsse über jene mysteriöse *Historia Euthymiaca* entgegengenommen, welche zuerst in dem umlaufenden Texte der 2. Rede des Damaszeners *In dorm. B. V. M. (c. 18)* auftaucht. Man hielt dieselbe in neuerer Zeit für eine Sammlung von Heiligenleben, welche von Cyrillus von Skythopolis (gest. nach 558) verfaßt und von Späteren „Euthymianische Geschichte“ genannt worden sei, weil ein Leben des h. Euthymius an der Spitze gestanden habe (so auch J. Stiglmayr, Das Aufkommen der Pseudo-Dionysischen Schriften, Feldkirch 1895, 65 ff.). N. macht es sehr wahrscheinlich, daß diese Geschichte aus dem Chronisten Theophanes Confessor (gest. um 817) geschöpft hat und deshalb nicht vor dem 9. Jahrh. entstanden sein kann (S. 119 ff.). Aber wichtiger noch als Gelehrsamkeit und Scharfsinn ist bei Behandlung eines Gegenstandes wie der vorliegende ein unbefangenes, ruhig und sachlich abwägendes Urteil, und in dem Mangel dieses Erforder-

nisses gründet die Schwäche der Leistung Nießens. Sein Absehen ging dahin, an einem, wie er glaubt, entscheidenden Punkte den höheren Ursprung der Erzählungen der Seherin von Dülmen darzutun. Tritt er anfangs wie ein Forscher auf, welcher nach der Wahrheit sucht, so entlarvt er sich doch schon sehr bald als einen Anwalt, welcher seine Klientin zu retten hat. Und über den Aufgaben dieser letzteren Rolle hat er für die objektiven Werte und die geschichtlichen Möglichkeiten mehr und mehr den Blick verloren. Treffend betont er in seinem Vorworte, daß den Vorurteilen die Kritik nicht gelingen wolle. Er hatte aber nur seine Gegner im Auge und erkannte deshalb nicht, daß er sich selbst das Urteil sprach.

Zu einer sicheren Entscheidung des Streites zwischen Jerusalem und Ephesus fehlen uns die Mittel. Die ältesten Gewährsmänner, Epiphanius und seine *τὴν ἐκ*, beschuldigen sich gegenseitig des Irrtums. Die Zeiten, welche noch eines Sinnes waren, verharren in Schweigen. Ich würde indessen, im Gegensatz zu Nießen, von einer Jerusalemer Tradition und einer Ephesinischen Legende sprechen. Die ununterbrochene Zeugenreihe und die innere Wahrscheinlichkeit fallen meines Erachtens schwer zu Gunsten Jerusalems in die Wagschale. Zu Ephesus hat man, möchte ich vermuten, etwa seit dem Ende des 3. Jahrh., unberechtigte Schlüsse gezogen aus dem Worte des vierten Evangeliums: „Und von jener Stunde an nahm der Jünger sie zu sich“, während Maria wohl schon gestorben war, als Johannes Palästina verließ. Der ganze Streit hat nur geschichtliches Interesse. Nießens Meinung, die endgültige Lösung der Frage nach dem Grabe Mariens bilde die unerläßliche Vorbedingung einer Definition der leiblichen Himmelfahrt Mariens (S. 292. 391), wird in den Kreisen unserer Dogmatiker kein Echo finden.

München.

O. Bardenhewer.

Hölscher, Lic. Dr. G., **Kanonisch und apokryph.** Ein Kapitel aus der Geschichte des alttestamentlichen Kanons. Leipzig, Deichert Nachf., 1905 (VIII, 77 S. gr. 8°). M. 2.

Die kleine, trotz ihres geringen Umfanges interessante und inhaltreiche Schrift beschäftigt sich mit dem schwierigen und vielerörterten Problem der Entstehung, Entwicklung und schließlichen Fixierung des alttest. Kanons. Der Verf. behandelt die hier in Betracht kommenden Fragen unter folgenden Rubriken: 1. Der Begriff des Kanons, 2. Die Tora, 3. Die Propheten, 4. Die Entstehung des Kanonbegriffes, 5. Prinzip und Motiv bei der Abgrenzung des Kanons, 6. Erlaubte und verbotene Bücher, 7. Apokryphische Schriften, 8. *ἡ*, 9. Die Apokryphen im Christentum, 10. Die historische Bedeutung der Kanonidee.

Das Schriftchen zeugt von anerkennenswerter Gelehrsamkeit und Beherrschung der weitschichtigen (insbesondere der spätjüdischen) Literatur und es fehlt auch nicht an einzelnen wertvollen Bemerkungen und Beobachtungen. Dagegen ist es dem Verf. nicht gelungen, uns von der Richtigkeit seiner Hauptthese bezüglich der sehr späten Entstehung des Kanonbegriffes bzw. der Feststellung des jüdischen Kanons zu überzeugen. Er geht von der Tatsache aus, daß zur Zeit des Flavius Josephus (vgl. *C. Ap. I, 8*) in den Kreisen des pharisäischen Juden-

tums zur Kanonizität eines Buches 4 Momente gehörten: 1. Inspiration, 2. Heiligkeit, 3. Entstehung innerhalb der Zeit der Propheten, 4. Unantastbarkeit des Wortlautes (S. 4). Daraus zieht er die Folgerung, daß man in der älteren Zeit „noch nicht die strenge Scheidung zwischen heiliger und profaner Literatur kannte; es besteht noch keine Kluft, welche etwa die Tora als heiligen Kanon von aller anderen Literatur absonderte“ (S. 11). Erst in der ausgehenden Makkabäerperiode „erkannten die Schriftgelehrten der alten Literatur einen Grad spezifischer Heiligkeit zu, den diese früher nicht besessen hatte“ (S. 76). Zwar lagen bereits dem Sirach (im Anfange des 2. Jahrh.) die beiden ersten Teile unseres jetzigen Kanons (Tora und die Propheten) als abgeschlossene Sammlungen vor (S. 19 und 21), aber die Sammlung dieser Schriften sei als eine „rein literarische Tätigkeit“ aufzufassen und durchaus nicht identisch mit Kanonisation derselben. H. will auch für die frühere Königszeit die zentrale Bedeutung der Tora nicht in Abrede stellen, aber man habe damals und noch geraume Zeit nachher unter „Tora“ noch nicht das geschriebene Gesetz verstanden. „Was damals Tora hieß, war kein Buch, sondern es war die lebendige Offenbarung Jahwes, sei es durch das priesterliche Orakel, sei es durch den inspirierten Mund der Propheten“ (S. 8 und 13), „m. a. W.: es bestand wohl ein materieller, aber kein formeller Kanon“ (S. 17).

Durch die nach H. erst im 1. vorchristlichen Jahrhundert von Seite des pharisäischen Judentums erfolgte scharfe Abgrenzung des Kanons, d. h. die Beschränkung derselben auf die in der Zeit von Moses bis auf Artaxerxes verfaßten Bücher, sollte vor allem die in der Makkabäerperiode mächtig aufblühende, anfänglich mit Begeisterung aufgenommene, aber, wie man meinte, das Ansehen der älteren prophetischen Schriften schädigende apokalyptische Literatur getroffen werden (S. 39 ff.). Aus diesem Grunde seien einerseits die nach dem Aufhören des Prophetentums, andererseits die angeblich aus der vormosaïschen Zeit stammenden apokalyptischen Geheimschriften vom Kanon ausgeschlossen worden.

Selbstverständlich ist es nicht möglich, an diesem Orte die vom Verf. zur Stütze seiner These beigebrachten Einzelheiten einer nähern Besprechung bzw. Widerlegung zu unterziehen. Ich beschränke mich auf eine kurze Bemerkung. H. sagt richtig: „Der Kanon ist die bewußte Aussonderung einer bestimmten Anzahl ‚heiliger Schriften‘ aus der größeren Menge des vorhandenen Schrifttums“ (S. 25, vgl. S. 24). Warum will er aber eine solche Aussonderung und Abgrenzung erst im 1. vorchristlichen Jahrh. stattfinden lassen? Dieselbe Bedeutung werden doch auch wohl die Sammlungen der frühern Zeit gehabt haben. Sicherlich haben die früheren Sammler nicht alles, was zu ihrer Zeit an hebräischem Schrifttum vorhanden war, unterschiedslos aufgenommen, vielmehr müssen auch diese früheren Absonderungen nach einem bestimmten Gesichtspunkte, nach den Kriterien der Inspiration und Heiligkeit der betr. Schriften erfolgt sein, m. a. W.: auch die früheren Sammlungen besaßen den Charakter der Kanonisation. Aus den von H. angeführten Stellen des Fl. Josephus und der rabbinischen Literatur folgt also keineswegs, daß man in der ältern Zeit noch keine allgemein als kanonische d. h. als inspirierte, heilige und für Glauben und Leben normative Schriften besaß, sondern nur dies, daß man damals noch nicht in dem dem pharisäischen Judentum eigentümlichen z. T. unrichtigen, weil überspannten Kanonbegriff befangen war, sondern in dieser Beziehung einer richtigeren Auffassung huldigte.

Manche Unrichtigkeiten und Unklarheiten enthält auch das in § 7 und 8 über die Verwertung der Apokryphen im N. Test. und bei den ältesten kirchlichen Schriftstellern Gesagte. Zunächst ist zu rügen, daß H. den Ausdruck „Apokryphen“ in verschiedener

Bedeutung gebraucht, so daß man zuweilen nur aus dem Zusammenhang ersehen kann, ob er darunter (nach katholischem Sprachgebrauch) die pseudopigraphisch-apokalyptische Literatur (S. 72 nennt er sie genauer „die eigentlichen Apokryphen“), oder aber nach der im Protestantismus üblichen Terminologie die im hebräischen Kanon fehlenden Schriften der griechischen Septuaginta (d. h. die deuterokanonischen Bücher) versteht. Das Erstere ist der Fall, wenn er z. B. von „den Schriften der Sept. und den Apokryphen“ redet (S. 66 und 72), oder wenn es (S. 70) heißt: seit dem 3. Jahrh. „sei die apokryphische Literatur immer mehr aus dem Gebrauche der griech. Kirche geschwunden“. Wenn er dagegen bemerkt, Origenes „habe im Gegensatz zu den Rabbinern den Apokryphen eine Stellung zweiten Ranges (?) angewiesen“, so kann er nur an die deuterokanonischen Schriften gedacht haben. Nebenbei bemerkt, erklärt sich auch durch die Nichtbeachtung des erwähnten Sprachgebrauches, wenn H. die Bemerkung Stracks (PRE³ IX, 759: „in den Schriften der apostolischen Väter finden sich einige Anspielungen, aber keine ausdrückliche Zitate, aus denen sich die Gleichstellung der Apokryphen mit den Büchern des hebr. Kanons ergäbe“), „nicht versteht“ (S. 68 A. 1). Wie schon der Zusammenhang zeigt, meint Str. die „dem alexandrinischen Kanon beigegebenen Bücher“, also die deuterokanonischen Bestandteile, während die von H. angeführten Stellen den Pseudopigraphen entlehnt sind. — Unrichtig in ihrer Allgemeinheit ist ferner die Behauptung, das N. Test. und die Väter der ersten zwei Jahrhunderte hätten die Apokryphen (d. h. die Pseudopigraphen) „als maßgebende Schriften verwertet“ (S. 68). Er beruft sich (S. 66) auf angebliche Zitate aus der Eliasapokalypse (I Kor. 2, 9), dem Buche Henoch (Eph. 5, 14 und Judasbrief V. 14), der Assumptio Mosis (ebd. V. 9) u. a., schwächt aber selbst gleich nachher die Beweiskraft dieser Stellen durch die Bemerkung ab, „daß die Angaben über die Quellen dieser Zitate nicht in allen Fällen sicher seien“, dagegen könne angesichts des Judasbriefes kein Zweifel bestehen, daß im N. Test. Apokrypha zitiert werden. Indessen ist es noch lange nicht ausgemacht, daß der Verfasser des Judasbriefes die V. 9 angeführte Stelle dem unter dem Namen des Patriarchen Henoch bekannten apokryphischen Buche entnommen hat. — Mißverständlich ist ferner die Behauptung, daß auch die Schriftsteller der ersten zwei Jahrhunderte „dieselbe Wertschätzung der Apokryphen geteilt hätten“. Die von H. angeführten Stellen (S. 68) beweisen nur die auch von allen katholischen Gelehrten eingeräumte Tatsache, daß irrtümlicherweise einzelne Schriftsteller der damaligen Zeit (Barnabas, Irenäus, Clemens Alex. etc.), nicht aber „das Christentum“ d. h. die gesamte Kirche, die in Rede stehenden Schriften den kanonischen Büchern gleichgeachtet haben.

Münster i. W.

W. Fell.

Steuernagel, Prof. Lic. Dr. Carl, Privatdozent an der Univ. Halle-Wittenberg, **Hebräische Grammatik, mit Paradigmen, Literatur, Übungsstücken und Wörterverzeichnis**. Zweite, vielfach verbesserte Auflage. Berlin, Verlag von Reuther und Reichard, 1905 (XII, 154 u. 142² S. 8°). M. 3,50.

Steuernagel, **Methodische Anleitung zum hebräischen Sprachunterricht**. (47 S. 8°). M. 1.

Die hebräische Grammatik St.s konnte schon nach Ablauf von zwei Jahren in 2. Aufl. erscheinen, und mit Recht sieht der Autor hierin einen Beweis freundlicher Beurteilung. Er geht in manchem seine eigenen Wege und versucht die schwierige Aufgabe, eine Grammatik für Anfänger zu schreiben und doch eine methodische Erklärung der vorliegenden Formen durch Entwicklung aus „Grundformen“ zu bieten, nicht ohne Erfolg zu lösen.

Indessen erscheint nicht jede der eingeführten Abweichungen vom gewöhnlichen und bekannten Wege auch als eine Verbesserung. Schon der Hauptsatz der Methode St.s, Ableitung der Kontextformen aus den Pausalformen, bringt nur teilweise einen Vorteil, dort nämlich, wo die Pausalformen die ursprüngliche Vokalisierung bewahren; dagegen ist der Versuch, z. B. קָטַלָּת „abzuleiten“ u. ä., logisch nicht gerechtfertigt, und nur auf zwecklosen Umwegen mit gewagten Behauptungen zu erreichen. Die Theorie von ursprünglich festen Kasusvokalen:

Nom. u. Gen. i, Akk. a wird mit voller Sicherheit vorgetragen, während doch das Assy. in den ältesten Texten volle Unbestimmtheit aufweist. Die Umschreibung des Segol mit *ā* ist nicht glücklich; der Wert: maelāēk, wie St. eigentlich schreiben müßte, ist nicht so sicher, vgl. arab. mālīkun, assyr. mālku, syr. mēlēk, mālkā; schwerlich haben die Massoreten ohne Grund auf die Andeutung der Länge dieses Segols verzichtet. Man versteht ohne weiteres, daß der kurze Murrellaut *ē* eventuell auch für u eintreten kann; wenn aber St. schreibt: *kēṭaltaem*, Jahwae (vgl. assyr. gleichzeitiges: Jahu), so wird die Sache nicht besser, mit *ae* hat dieser Laut gar nichts zu tun. Der richtige Hinweis auf mālīku S. 19 hebt die vorausgehende These von der stets betonten Pānultima (im Ursem.) glatt auf; mālkātu dagegen ist ein unhaltbarer Ansatz. Es bleibt unklar, ob die große Klammer S. 5 unt. auch noch die 3. Stufe (naturlange Vokale) umfassen soll; nach gewöhnlicher Definition werden naturlange Vokale eben nicht „verflüchtigt“. Wie jeder Lehrer des Hebräischen strebt auch St. nach dem Ziel der Lesung des unpunktierten Textes; einige „Regeln“ führen aber den Schüler geradezu in verstärkte Abhängigkeit von der Punktation, z. B. vor Dagesch ist das Schwa stets quiescens (logisch eine Umkehrung!). Die Weglassung des leicht definierbaren Schwa medium bringt keine Erleichterung, dagegen ist ein „Chateph gefärbtes“ Schwa überflüssig S. 13. Verfehlt ist S. 49 die Aufstellung der „Grundformen“: *kṭal*, *kṭil*, *kṭul*, weil sie einem der wenigen wirklich sichern semit. Grundgesetze widersprechen, daß keine Silbe mit 2 Konsonanten beginnt (vgl. assyr. *ikāšad*, *inādin*, *ibālut*); vgl. dazu die „Regel“ S. 51: „Im Impv. *Ḳal* werden dann die Grundformen mit Hilfsvokal (!) zu *kaṭal* resp. *kuṭul* erweitert“; ebenso sind „Grundformen“ wie *šuluh*, S. 15, 4 aus der Luft gegriffen, da gegen die Ursprünglichkeit des tatsächlich vorhandenen: שָׁלַח nichts einzuwenden ist. Wenn *ḥ* neben *z* zu *ṭ* wird, so ist dies keine „Vertauschung“, sondern Assimilation des *t*-Lautes. Insofern *ē* und *ō* vor Makkeph bei Nominalformen genau so wie in Verbalformen verkürzt werden, ist die Regel S. 53, 3 nicht für „Verbalformen“ zu bilden. S. 74 l streiche: „mit Verdünnung des Präformativ-Vokals“, er ist vielmehr tonlang: בֹּשֶׁ, בֹּשָׁ, בֹּשָׁ; dagegen ist *hūsab* nicht „abnorme Dehnung“, sondern einfache Ersatzdehnung (*hussab*). Der Šurekpunkt hat mit den Kibbuspunkten nichts zu tun; er ist punctum diacriticum, vgl. syr. *ō* und *ō*. Sehr mißverständlich ist die Bezeichnung Verba mediae radicalis *ā ē ō* S. 49, da man unter Radikal nach gutem Herkommen einen Stammkonsonanten versteht; הִקֵּץ ist regelmäßiges, nur defektiv geschriebenes Hiphil von יָקַץ, vgl. auch: Schwally, Th. Lit. Ztg. 1905 Sp. 612. Man kann doch nicht sagen, daß bei Antritt von Suffixen der I-Laut des Hiphils zu *ī* gesteigert wird, da *ī* schon im einfachen Stamm vorhanden ist und zwar im If. als Charakteristikum S. 82 c. Daß *ā* bei *ḥ*, *ṭ* gern zu *ē* umlautet, S. 23 c, hat seinen besonderen Grund, daß aber auslautende *ī*, *ū* zu *ī*, *ū* gesteigert wurden „nach Analogie der Verwandtschaftsnomina“, S. 91, während nach S. 22 Šemuel doch wieder durch Dehnung von *šimū* entstanden sein soll, ist keine Erklärung.

Eine Grammatik darf Unsicheres nicht als Sicheres und Zweifelhafes nicht für Gewisses ausgeben. So kann z. B. die Fragepartikel *hā* nicht ohne weiteres aus *hā* abgeleitet werden, da erstens das Zeugnis der Verdoppelung fehlt und zweitens im Arab. *hā* und *hā* nebeneinander vorkommen; unsicher ist ein

fem. *t* von שֶׁבַת, die Ableitung von *jōlik* aus *jāhlik* vgl. *jēlek*, von — *āni* aus *anja*, vgl. assyr. — *anni*, oder gar vom *bīnōtha* aus *hābīnōtha*, S. 75; מִלְכָּה ist als abs. zweifelhaft (לִמְלָכָה), als constr. unhaltbar, die Vokalisation S. 46 wahrscheinlicher *adōm*, Perf. S. 108 oben: abs. הִשָּׂאת; S. 69* nr 155: Hithpolel; S. 88* nr 693: Stamm: עָרַר, nicht עָרִי; S. 92* u. 115* lies: Sina (arab. Endg.); den Inf. constr. Pual und Hophal des starken Verbums bezeichnend Gesenius als fehlend; שָׁדוּחַ ist besser als Aramaismus zu erklären; nur die vorausgesetzten Maskulina von אָחֻזָּה, אָרְבָּה, פְּלִמָּה haben veränderliche Vokale, die Fem. selbst sind unveränderlich. Druckfehler: 27* unt. בְּכֶרֶתִי; 78* nr 416 lies: הָתִי; S. 35 l.: *šahata*, S. 78 unt. הִשָּׂאת; S. 98 ob. *ōḥṇ*; S. 107: kutun, S. 134* 2 Prostit. S. 127, 10 l. „Über die“; S. 68* 129: אֶתְנָה.

Von der „methodischen Anleitung“ läßt sich sagen, daß St. vom Lehrer etwas wenig, vom Schüler etwas viel

voraussetzt. Die Behauptung, daß die alten Regeln, weil sie zum größten Teil nur für einzelne Formen richtig sind, und auf andere wieder nicht angewendet werden — bekanntlich eine alte crux der Grammatiken — „also gar nicht Regeln sind“, S. 4, ist ebenso gewagt, als durch St.s eigene Regeln leicht zu widerlegen, die „oft“ „in bestimmten Fällen“, „in einigen Fällen“, „ebenso bisweilen auch sonst“ usw. Ausnahmen zugeben müssen. Kurz, es ist etwas schwieriger, als St. vielleicht zugeben wird, das so sorgfältig bebaute Feld der hebräischen Grammatik durch haltbare Verbesserungen zu bereichern. Als wirklich vorteilhaft zeigt sich die systematische Grundlegung kurzer Vokale in eventuell tonlanger Position und die Erklärung des „Bindevokals“ ē beim Suffix des

II. als Endvokal, vgl. assyr. akšīti, ušēribi, arab. أَكْشَيْتِي.

Wenn sich der Autor entschließt, manches Zweifelhafte und Unsichere wegzulassen, wird die Grammatik, die sorgfältig gearbeitet und vorzüglich ausgestattet ist, nicht weniger, sondern mehr bieten.

Freising.

Carl Holzhey.

Struckmann, Adolf, Dr. theol., Priester der Diözese Paderborn, **Die Gegenwart Christi in der h. Eucharistie nach den schriftlichen Quellen der vornizänischen Zeit.** Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. [Theologische Studien der Leo-Gesellschaft, hrsg. von Ehrhard u. Schindler. 12. Heft.] Wien, Mayer u. Co., 1905 (XXII, 332 S. gr. 8°). M. 8.

Während im vorigen Jahrzehnt die Echtheit und ursprüngliche Form der Abendmahlsberichte des N. T. zum Gegenstand mancher Abhandlungen gemacht wurden, wendet sich in neuerer Zeit das Interesse mehr den eucharistischen Stellen bei den vornizänischen Vätern zu. In sehr geschickter Weise greift der Verf. in den Streit ein, der sich darum dreht, ob die Väter vor Cyprian schon die reale Gegenwart Christi in der Eucharistie kennen und lehren. Dabei läßt er die Stellen fort, welche für den Opfercharakter der Eucharistie sprechen, da hierüber Renz (1892) schon eine interessante Studie herausgegeben hat. Mit großem Fleiß benutzt Str. die umfangreiche katholische und akatholische Literatur und prüft alle Meinungen und Einwände, die in Betreff der einzelnen Stellen erhoben sind. Die biblischen Stellen über die Eucharistie scheidet der Verf. von seiner Untersuchung aus und verweist auf die Arbeiten von Hehn (1900) und Berning (1901).

Von der nachkanonischen Literatur kommt zuerst in Betracht die Didache. Str. glaubt, daß nicht nur Kap. 14, sondern auch Kap. 9 und 10 sich auf die Eucharistie beziehen. Wenn auch die Didache nicht mit klaren Worten sagt, was der Inhalt der eucharistischen Speise ist (S. 19), so geht doch daraus hervor, daß die Eucharistie Mahl und Opfer zugleich ist, an dem nur der Getaufte, der rein von Sünde ist, teilnehmen darf; denn sie ist etwas Heiliges, geistige Speise und geistiger Trank zum ewigen Leben (S. 15). — Die wichtigste Äußerung des h. Ignatius ist *Smyrn.* 7, für die unzweifelhaft die buchstäbliche Auffassung: „die Eucharistie Fleisch des Erlösers“ allein berechtigt ist. Die Erklärung dieser Stelle wird durch eine ganze Anzahl anderer Aussprüche des Bischofs von Antiochien gestützt; Ephes. 5, 2 (S. 36 f.) muß aber wohl ausscheiden, da diese Stelle nichts für

die reale Gegenwart beweisen kann. — Bei Justin (S. 47 ff.) ist für die Lehre von der Gegenwart Christi nur Kap. 66 der 1. Apologie bedeutungsvoll. Als Bezeichnung für Justins Lehre führt Str. an: Name der Speise (*εὐχαριστία*), Bedingungen zum Empfang (Taufe und Reinheit von Sünden), Wertschätzung der Speise (nicht „gemeines Brot und gemeiner Trank“). — Irenaeus (S. 63 ff.) kommt in seinem Hauptwerke, *Adv. haereses*, des öftern auf die Eucharistie zu sprechen. Er verwendet diese Lehre dazu, die Gnostiker *ad absurdum* zu führen. Das ist aber nur möglich, wenn sowohl Irenaeus als auch die Gnostiker auf dem gemeinsamen Boden des Glaubens an die reale Gegenwart Christi im h. Sakramente standen. — Wie die Gnostiker tatsächlich über das Abendmahl dachten, läßt sich aus ihren Schriften nicht klar erkennen. Die *Pistis Sophia* und die Bücher Jeû geben nur verschwommene Andeutungen. Auch die übrigen angeführten Stellen (*Excerpta de scriptis Theodoti* n. 13 u. 82, *Adamantii dialogus* Sect. II, Stellen in den apokryphen Apostelakten, die ja zumeist von gnostischer Hand verfaßt sind) beweisen nur, daß man in den verschiedenen gnostischen Kreisen auch ganz verschieden über die Eucharistie gedacht hat. — Besondere Schwierigkeit bieten die Alexandriner. Die Gründe dafür findet Str. erstens in der allegorischen Schrifterklärung, bei der sich Bild an Bild reiht, zweitens in der Arkandisziplin, welche das größte Geheimnis des Glaubens nicht denen preisgeben will, die in die Mysterien nicht eingeweiht sind; drittens für Clemens Alex. kommt noch hinzu, daß die wichtigsten eucharistischen Stellen im *Paedagogus* enthalten sind, dessen Zweck nicht Behandlung der Glaubenslehren, sondern Besserung des Lebens sein soll (S. 115 f.). Neben Stellen, in denen Clemens wie Origenes die h. Eucharistie symbolisch deuten, lassen sich viele zusammenstellen, die unzweifelhaft die reale Gegenwart Christi lehren (s. S. 138 f. u. 143 ff.). Wenn Origenes, der besonders als Kronzeuge der symbolischen Auffassung herhalten muß, wirklich von der katholischen Abendmahlslehre abgewichen wäre, die im 5. u. 6. Jahrh. allgemein in der Kirche verbreitet war, wie auch die Protestanten zugeben, so wäre dies bei den origenistischen Streitigkeiten sicher nicht mit Stillschweigen übergangen (S. 141 f.). Über die große Ehrfurcht, welche die alexandrinische Kirche im 3. Jahrh. der h. Eucharistie bezeugte, erfahren wir auch einiges von Dionysius, dem großen Schüler des Origenes (S. 205 ff.).

Von den Lateinern wird Tertullian in der Abendmahlsfrage von Katholiken, Reformierten und Lutheranern für ihre Lehre in Anspruch genommen. Die Beweisführung Struckmanns (S. 227—278), daß der Afrikaner die reale Gegenwart lehrt, ist eingehend und musterhaft. Gute Dienste leistete dem Verf. hierbei Leimbach, Beiträge zur Abendmahlslehre Tertullians, Gotha 1874, der über die sprachlichen Eigentümlichkeiten Tertullians (*figura, memoria, repraesentare, censere* u. a.) genaue Untersuchungen angestellt hatte. Cyprian endlich (S. 279—322) kennt auch eine Symbolik der Elemente: Brot und Wein, gebildet aus vielen Körnern und vielen Trauben, ein Sinnbild der Einheit der Kirche Kap. 69 u. 63, daneben lehrt er deutlich die wahre Gegenwart Christi im h. Sakramente.

Den Ausführungen des Verf. kann man fast immer zustimmen. Die Gründe für die Ansicht, daß Didache 9 u. 10 sich

auf die Eucharistie beziehen, haben uns freilich nicht überzeugen können. Denn 1. die *Const. apost.* können nicht als Beweis gelten, da sie doch nach Funk nicht vor dem 5. Jahrh. entstanden sind. 2. Es fehlt jede Andeutung der Einsetzungsworte. 3. *Ἀμπελος Ααβίδ* ist nicht Blut Jesu, sondern der Logos selbst, der sich in Jesus Christus geoffenbart hat (*ἐννέοις*), den du kundgegeben hast. S. 13 Z. 11 unrichtig übersetzt „gab“ statt „gab kund“. Vgl. Joh. 15, 1; s. Fonck, Parabeln 312. 330. 350; *Clem. Alex. Paed. I. 5.* S. 11 *γένημα τῆς ἀμπέλου* Mt 26, 29 bezieht sich nicht auf den eucharistischen Kelch, sondern auf den dritten Passahbecher (vgl. Berning, Einsetzung S. 148 ff.). 4. Warum ist in Kap. 14 noch einmal von der Eucharistie die Rede und hier viel deutlicher? 5. Der Verf. selbst gibt zu, daß die Didache nicht mit klaren Worten sagt, was der Inhalt der eucharistischen Speise ist. Er erklärt das durch die Arkandisziplin. Aber bestand die damals schon? — S. 42. Aus der Gegenüberstellung von I Cor. 10, 16 und *Ignat. Philad. 4* und *Eph. 20* geht wohl nicht die literarische Abhängigkeit des letzteren hervor, sondern nur die Übereinstimmung in der Lehre. — Die *crux interpretum: κατά μεταβολήν* (S. 57 f.) *Iust. Apol. I. 66* deutet Str. mit Weizsäcker, Loofs u. a. folgendermaßen: Unser Fleisch und Blut wird durch die Eucharistie genährt u. *μεταβ.* umwandlungsweise, d. h. der Leib des Menschen wird durch den Genuß der Eucharistie föhig gemacht, die *ἀνθαρώς* zu empfangen, vgl. *Ignat. Eph. 20, 2* *ῥάσματος ἀνθαρώς* u. Joh. 6, 54. — Die Lesart, die S. 66 ff. für *κοινωνία καὶ ἐνώσιον* in *Iren. Adv. haer. IV, 18, 5* vorgeschlagen wird, nämlich *κοινωνία καὶ ἀνάστασις*, kann sich nicht auf Handschriften stützen. *ANCIN* kann wohl eine Abkürzung für *ἀνάστασις* sein, ist aber nicht bezeugt; auch ist *κοινωνία* sicherer als *κοινωνία*. Die Erklärung, die Str. S. 74 für den nicht emendierten Text gibt, hat guten Sinn. — S. 147 f. Im *Cat. Rom.* ist nicht die Bestimmung enthalten, daß die Verheirateten sich einige Tage vor Empfang der h. Kommunion des ehelichen Umganges enthalten sollen, sondern es heißt nur: *conjugatis, dum altero die volunt accedere ad sacramentum, suadetur continentia*. Diesen Worten gegenüber erscheint die Stelle bei *Orig. Selecta in Ezech. 7*: ein solcher entweicht und besudelt das Heilige, als Rigorismus. — S. 164. „Der uns paradox klingende Gedanke vom Selbstgenuß Christi“, der in *Orig. in Mt. ser. 86* enthalten ist, wird auch von andern Vätern ausgesprochen, so von Augustinus, Hieronymus, Chrysostomus (s. Langen, Letzte Lebensstage Jesu. 1864. S. 188). — Zur Literatur über Tertullian wäre noch zu nennen und zu verwerten Adhémar d'Alès, *La théologie de Tertullien. Paris 1905.* — Aufgefallen sind uns manche Druckfehler, besonders in den griechischen Texten: S. 3 Z. 14 v. u. st. S. 117 l. 167, S. 22 Z. 10 v. u. *ἐκείνον*, S. 39 Z. 1 v. u. seinen, S. 48 Z. 12 v. u. *δεδιδάμενα* u. *ἀμαρτιών*, Z. 4 v. u. falsche Interpunktion — lies: *ἐντελέθει αὐτοῖς τὸν Ἰησοῦν λαβόντα*. Z. 3 v. u. *τοῦτο ἐστὶ*, S. 75 Z. 17 v. u. *ἐπίκλησον*, S. 81 Z. 1 v. u. *καὶ αἶμα*, S. 89 Z. 5 v. o. *gnostische*, Z. 7 einem, S. 105 Z. 8 v. u. *ἐκάστω*, S. 123 Z. 14 v. u. *σωτήρα*, S. 128 Z. 11 v. u. *ψυχή*, S. 148 Z. 5 v. u. *ἡ* st. *ἡ*, S. 177 Z. 4 v. u. *ἄνθρωπος*, S. 214 Z. 2 v. u. *πιστεύουσιν*, S. 233 Z. 16 v. u. *solent*, S. 271 Z. 4 v. o. *finxit*.

Die fleißige und eingehende Studie Struckmanns ist gewiß eine Bereicherung unserer Literatur über die h. Eucharistie. Kein Dogmenhistoriker, der die vornicänischen Väter behandelt, darf die Schrift unberücksichtigt lassen.

Meppen.

Wilhelm Berning.

Bratke, Eduard, Euagrii altercatio legis inter Simonem Judaeum et Theophilum Christianum rec. (*Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXXV Scriptores ecclesiastici minores saec. IV. V. VI. Fasc. I.*) Vindobonae, F. Tempsky, MDCCCXIII (XII, 99 S. gr. 8°). M. 3,70.

Bratke, Eduard, Lic. Dr., ao. Prof. der Kirchengeschichte in Breslau, Epilegomena zur Wiener Ausgabe der Altercatio legis inter Simonem Judaeum et Theophilum Christianum. Mit einer Tafel. (Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-historische Klasse Bd. CXLVIII. Wien, in Kommission bei Karl Gerolds Sohn, 1904 (198 S. gr. 8°).

Der Dialog des Euagrius, eine Apologie des Christen-

tums gegen das Judentum, wurde erstmals 1717 nach einer Handschrift des Klosters in Vendôme vom Mauriner Martène ediert und ging von da in die Sammlungen Gallandis und Mignes über. Einen nach einer Bamberger Hs verbesserten Text gab Harnack 1883 heraus und die Mönche von Monte Cassino veröffentlichten 1894 den Dialog ebenfalls nach einer Hs ihres Klosters. Für die Wiener Kirchenvätersammlung hat nun der inzwischen so früh verstorbene Kirchenhistoriker Bratke mit großer Sorgfalt eine neue, sehr zuverlässige Ausgabe hergestellt. Auch er legt die Bamberger Hs als die beste zu Grunde, zieht aber noch drei weitere Codices zur Textgestaltung heran: den *Augiensis*, einen aus dem Kloster Reichenau stammenden, jetzt in Karlsruhe befindlichen Palimpsest, den er mit chemischer Behandlung entzifferte, den *Casinensis* nach dem Abdruck der Benediktiner und einer ihm zuverlässiger erscheinenden Abschrift Nikolaus Müllers, den *Vindocinensis* nach Martènes Edition. Die kurze *Praefatio* orientiert über die Hss und ihr Stemma. Unter dem Text der *Altercatio* stehen zuerst die Bibelstellen, dann die Quellen und Parallelen, hierauf die Varianten verzeichnet. Zum Schluß sind in genauen Indices die Schriftzitate und Anklänge an Schriftstellen, Quellen und Parallelen nochmals zusammengestellt. Auch der *index nominum et rerum*, sowie der *index verborum et elocutionum* kann gute Dienste leisten.

Die »Epilegomena« berichten zunächst über die bisherige wissenschaftliche Arbeit an der *Altercatio* und erörtern dann das urkundliche Material und seine prinzipielle Behandlung, sowie die Textkritik im einzelnen und die Exegese. Dabei werden Grundsätze vorgetragen, denen man in der Hauptsache die Zustimmung nicht wird versagen können. Große Behutsamkeit und exakte Methode zeigen sich auch in der Frage nach den Quellen des Dialoges. Die früher von Harnack aufgestellte These, daß die *Altercatio* eine Überarbeitung der *Ἰάσωνος καὶ Παλίποκου ἀντιλογία* Aristons von Pella sei, will Bratke nicht einmal in ihrer von Corssen und Zahn zu Gunsten einer bloßen Benützung modifizierten, von Harnack später gebilligten Form annehmen, da er „greifbare Anhaltspunkte nicht habe entdecken können“ (S. 178). Die Abfassung des Dialogs wird mit guten Gründen in das südliche Gallien und in die erste Hälfte des 5. Jahrh. gelegt.

Braunsberg.

Hugo Köch.

Kaufmann, Carl Maria, corr. Mitglied der päpstl. Akademie für christl. Archäologie, Die Ausgrabung der Menas-Heiligtümer in der Mareotiswüste. Bericht über die von C. M. Kaufmann und I. C. E. Falls veranstaltete Ausgrabung des Nationalheiligtums der altchristlichen Ägypter. Mit 54 Abbildungen. Cairo, Finck & Baylaender, F. Diemer Succ., 1906 (107 S. Lex. 8°). M. 7,50.

Über Entdeckungen von hoher Wichtigkeit gibt der vorliegende Bericht Kunde. Im Verein mit I. C. Ewald Falls zog der bekannte Frankfurter Archäologe C. M. Kaufmann im Mai 1905 mit einer Karawane von Alexandrien aus, um die im altchristlichen Ägypten hochberühmte Menasoase wiederzuentdecken. So gering die Anhaltspunkte in den Schriften älterer Autoren waren, aus denen die Lage von Al Muna erschlossen werden konnte, so sahen doch die beiden Forscher nach vierwöchentlichem strapaziösen Suchen die Mühen der Expedition mit einem vollen Erfolge belohnt. Am 5. Juni

1905 stießen sie in der Mareotiswüste auf halbem Wege zwischen Alexandrien und dem Wadi Natron, vier Stunden südwestlich von den meerumspülten Ruinen von Taposiris magna, auf ein ausgedehntes Trümmerfeld, das zu umreiten eine Stunde in Anspruch nimmt und das die Eingeborenen Bumna (= Bu Mina), auch Karm Abu'm (= Karm Abu Mina) nennen. Was diese Namen schon andeuten, wurde durch die Untersuchung der Ruinen bestätigt, daß Al Muna, eine der wichtigsten Kulturstätten des altchristlichen Ägypten mit der Grabstätte des Märtyrers Menas († 296), dem Zielpunkte zahlloser Wallfahrer, wiedergefunden ist.

Seit Mitte November 1905 arbeiten nun in dieser wasserlosen Wüste, zu der das Trinkwasser aus einer mehrere Stunden entfernten Zisterne herbeigeschafft werden muß, gewöhnlich gegen 110, bisweilen an 200 Beduinen und Neger ununterbrochen, um unter der Aufsicht der beiden europäischen Gelehrten diejenigen Stätten, die deren Aufmerksamkeit zunächst auf sich zogen, freizulegen und auszugraben.

Vor allem sind bisher — der Bericht K.s ist im Juni d. J. abgeschlossen worden — die hoch über der Stadt liegenden Hauptkultstätten, denen Al Muna seine Berühmtheit verdankte, die beiden Menas-Basiliken nach Möglichkeit erforscht worden. Den gewaltigen jüngeren Bau ließ Kaiser Arkadius (395–408) aufführen; er diente zur Erweiterung einer älteren Basilika, die über der eigentlichen Menasgruft errichtet war. „Die Gesamtlänge der Arkadiusbasilika vom Fond ihrer Apsis bis zum Apsiden-Rücken der unmittelbar anstoßenden Gruftbasilika beträgt 57,60 m. Sie hat die Form des Taukreuzes mit ausladender Apsis. Der gewaltige Bau war zweistöckig, eine Kuppel wölbte sich über seiner Mitte; er ruhte auf fünfzig Marmorsäulen, von denen dreißig auf das Langhaus, zwanzig auf das Querschiff entfallen. Das Paviment und die untere Wandbekleidung, Türschweller, Pfosten, Säulenbasen und Treppen, alles bestand aus feinstem griechischen Inselmarmor. Noch in seinen Trümmern offenbart sich die gewaltige architektonische Wirkung des Baues, der sehr rein den Typus der altchristlichen Basilika des klassischen Orients bewahrt hat“ (S. 32 f.). — Die ältere Menasbasilika, deren Hauptapsis „bastionenartig ins Hauptschiff des Arkadiusbaues hineinrundet“ (S. 50), „ist 38 m lang und 22,50 m breit, dreischiffig und zeigt allenthalben Spuren späterer Verbauung“ (S. 55); sie hat noch vier kleinere Apsiden rechts und links von der Hauptapsis und in der Mitte der Nord- und Südwand. — Direkt unter der Hauptapsis befindet sich die Gruft des h. Menas, zu deren Ausstattung man sich einst an kostbaren Weihegeschenken überbot. „Hier werden die Arbeiten, die in einer Tiefe von ca. 8 m unter der Erde infolge der Gefahr von Abstürzen äußerst gefährlich sind, noch fortgesetzt. Es läßt sich aber schon soviel sagen, daß allem Anscheine nach diese Riesenkrypta so angelegt war, daß man von oben herab das von kostbaren Lampen und Mosaikwerk umgebene Marmorgrab sehen konnte“ (S. 47). Auch eine Reihe von Grabkammern und anderen Nebenräumen der Basiliken, ein Baptisterium usw. sind aufgedeckt worden.

Im übrigen Bereiche der Menasstadt konnten bisher nur an einzelnen Stellen genauere Nachforschungen angestellt werden. Es wurden zwei Friedhöfe mit den zugehörigen beiden Basiliken entdeckt, Zisternen- und Bäderanlagen nachgewiesen und außer einem Privathause die Werkstätten und Verkaufsläden zweier Töpfer und Eulogienfabrikanten aufgefunden. Wohlerhaltene Öfen, die zu der Herstellung der Töpferwaren dienten, und ein großer Vorrat von Terrakotten, die wohlklassifiziert zum Verkaufe fertig standen, fanden sich hier, darunter auch zahlreiche Menaskrüglein (häufig mit der Inschrift *Εὐλογία τοῦ ἁγίου Μηνᾶ*), wie sie in alter Zeit weithin über die Grenzen Ägyptens hinaus versandt wurden. Man glaubte bislang, sie seien mit Öl gefüllt worden; die richtige Auskunft vermag jetzt Kaufmann zu geben: sie dienten zur Aufnahme eines heiligen Wassers gemäß einer Inschrift: *Μηνᾶ πάνταλον λάβε ὕδωρ, ὁδὸν ἀπέδορα*, und es ist zu vermuten, daß die große Wasseranlage unter der alten Basilika direkt hinter der Krypta hiermit in einem Zusammenhange steht (S. 93).

Nur Weniges aus dem anregend geschriebenen, mit vorzüglichen Abbildungen ausgestatteten Berichte konnte hier mitgeteilt werden. Es wird aber schon den genügenden Beweis liefern, daß die Entdeckungen der „Frankfurter Expedition“ (die Stadt Frankfurt a. M. bestreitet einen großen Teil der sehr erheblichen Kosten) zu den großartigsten gehören, die in der letzten Zeit gemacht worden sind. Den beiden mutigen Forschern, die unter den größten Entbehrungen ihre Kräfte diesem Werke widmen und die ihr Material wissenschaftlichen Interessenten zur Verfügung zu stellen bereit sind (S. 94. 103), gebührt hohe Anerkennung und der wärmste Dank. Möge die Fortsetzung ihrer Arbeiten ebenso glücklich von statten gehen!

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Dölger, Frz. Jos., Dr. theol., Das Sakrament der Firmung historisch-dogmatisch dargestellt. Von der theol. Fakultät in Würzburg gekrönte Preisschrift. [Theol. Studien der Leo-Gesellschaft. Heft 15]. Wien, Mayer u. Co., 1906 (XVIII, 228 S. gr. 8^o). M. 4,20.

Auf die für die katholische Sakramentenlehre bedeutsamen Untersuchungen hin, die H. Weinel über die Wirkungen des Geistes und der Geister im nachapostolischen Zeitalter bis auf Irenäus angestellt hat (1899), war es notwendig, das Sakrament des Geistes nach seiner geschichtlichen Begründung und seinem dogmatischen Gehalt aufs neue zu untersuchen. Mit großem Fleiß und guter Methode hat Dölger in dieser Erstlingsarbeit die Aufgabe unternommen und im ganzen vortrefflich gelöst.

Der erste, historische Teil, weist zunächst die Sakramentalität der Firmung nach. Diesem grundlegenden Kapitel folgt eine geschichtliche Untersuchung des äußeren Zeichens der Firmung. Die hier aufstoßenden Schwierigkeiten sind bekannt: im Abendland ist es die allmählich aufkommende Doppelsalbung einerseits durch den Priester in der Taufe, andererseits durch den Bischof nach der Taufe. D. löst diese Schwierigkeit m. E. glücklich, indem er sagt: „Das was der Priester bei der Scheitelsalbung (in der Taufe) vollzieht, ist der Anfang zur Erteilung der Firmung“ (S. 70). Im Morgenland erhebt sich jedoch in Bezug auf das äußere Zeichen eine weitere Schwierigkeit: die Handauflegung scheint nicht gebräuchlich gewesen zu sein. D. will jedoch im *Testamentum Domini*, in der ägyptischen Kirchenordnung und in den arabischen Kanones Hippolyts neben der Salbung auch die Handauflegung erwähnt finden. Ganz sicher erscheint mir dies noch nicht. Mit der geschichtlichen Untersuchung über den näheren Modus der Handauflegung und Salbung sowie über das Salböl schließt dieses Kapitel. Im 3. Kapitel werden die Wirkungen der Firmung nach der Tradition betrachtet: sie teilt den h. Geist mit, während die Taufe nur den Grund hierzu legt; die Firmung ist darum notwendig. Ihre Nicht-Wiederholbarkeit stand von jeher fest. Das 4. Kapitel zeigt den Spender, die Zeit und den Ort der Spendung des Sakraments. Wertvoll ist hier die eindringende Untersuchung über die Ketzerfirmung und den Rekonziliationsritus. Auch der Anhang über die Zeremonien bei der Firmung enthält treffende Bemerkungen. Ich vermisse in diesem ersten Teil nur eine ausführliche Behandlung der religionsgeschichtlichen Parallelen zu der Firmung. S. 56 Anm. 2 ist ein Anlauf dazu genommen, aber für die moderne Betrachtungsweise der Sakramente ist diese Apologie der Firmung zu kurz.

Der zweite, dogmatische Teil zieht aus den historischen Ergebnissen die Konsequenzen. Im ersten Kapitel wird der Firmung als einem selbständigen sakramentalen Akt ihre Stellung im Sakramentsorganismus zugewiesen, speziell ihre Stellung zur Taufe. Nach D. ist die Firmgnade nichts anderes als die Auswirkung der Taufgnade für den bestimmten Zweck, zu dem die Firmung erteilt wird (S. 165 f.). Durchaus richtig, zumal wenn man die Scheitelsalbung bei der Taufe als Anfang der Firmung faßt. Der Firmcharakter hat nach D. (im Gegensatz zu Schanz u. a.) neben dem Taufcharakter eine eigene Bedeutung; er be-

zeichnet die Verpflichtung zum Bekenntnis des Glaubens und zur Ausübung des Laienpriestertums. In Abweichung von Pesch u. a. wird über die Notwendigkeit der Firmung gesagt: „Der Geistesempfang als solcher darf durchaus nicht als *materia levis* angesehen werden“ (S. 187), womit Ref. ganz einverstanden ist. Im 2. Kapitel bestimmt D. die wesentlichen Bestandteile des äußeren Zeichens sowie die Gültigkeitsbedingungen von seiten der Materie und der Form. Das letzte Kapitel behandelt noch besonders die Gültigkeitsbedingungen von seiten des (außerordentlichen) Spenders. Die Firmgewalt des einfachen Priesters, sagt der Verf., ruht in seiner Weihe. Warum aber die ohne Erlaubnis des Papstes vollzogene Firmung durch den Priester ungültig sein soll, weiß D. nicht restlos zu erklären. Allein, ist denn diese These so sicher?

Ungenauigkeiten im Druck sind es verhältnismäßig wenige; ein Verzeichnis derselben stellt Ref. gerne zur Verfügung des Verfassers.

Wer schenkt uns eine ebenso zeitgemäße und gründliche Monographie über das Sakrament der Kranken?

Tübingen.

Wilhelm Koch.

Heiner, Dr. Franz, Universitäts-Professor, **Konfessioneller Geisteskampf und Reformkatholizismus** auf Grund des Preisausschreibens „Ein Wort zum konfessionellen Frieden“. [Preußische Jahrbücher 1905, Maiheft, Bd. 120, 2]. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1906 (VI, 220 S. 8°). M. 2,30.

Prälat Heiner veröffentlichte noch im vorigen Jahre sein verdienstvolles Buch »Der Syllabus in ultramontaner und antultramontaner Beleuchtung«. Nach dem anerkennenden Urteile der Kritik, das diesem Werke auch von protestantischer Seite gespendet wurde, hat er in demselben die dunklen und schwierigen Stellen des bedeutsamen päpstlichen Aktenstücks in wissenschaftlicher und überzeugender Weise aufgeklärt, so daß eine Anklage gegen die katholische Kirche aus dem Syllabus in Zukunft nur noch mit größter Vorsicht hervorgeholt werden kann.

Dieselbe Aufgabe, wissenschaftlich aufklärend zu wirken, hat der gelehrte Kanonist wiederum jüngst gegenüber dem bekannten Preisausschreiben in den Preußischen Jahrbüchern unternommen. Referent freut sich, hier aussprechen zu dürfen, daß dem Verf. dieses Mal seine Arbeit womöglich noch besser geglückt ist, als in dem größeren Werke über den Syllabus. H. hat in seiner neuesten Broschüre aufs deutlichste bewiesen, daß die in dem Preisausschreiben enthaltenen vier „landläufigen Bedenken gegen den sogenannten Ultramontanismus“ ihren Urhebern und Anhängern wenig Ehre machen. Denn sie beruhen teils auf falschen Zitaten (z. B. die Stelle aus Perrone gegen den Protestantismus), teils auf unrichtiger Interpretation und mangelhafter Auffassung (wie bezüglich der Lehre von der *restrictio mentalis*, wo die Preisausschreiber überdies ihre Bedenken auf die famose Übersetzung der Moral des Jesuiten Gury von Wesselack stützen), teils auf fehlerhafter Übersetzung (wie bei der italienischen Note des Kardinalstaatssekretärs Jacobini an das Zentrum) oder auf einseitiger Verallgemeinerung (wie bezüglich der unter einzelnen Katholiken verbreiteten Legendengeschichten). Der Verf. hat den Fragestellern außerdem noch den Dienst erwiesen, einen Kontroverskatechismus, „den ein Jesuit in China in chinesischer Sprache herausgegeben zu haben scheint“, gleichsam *in persona* vorzuführen, ferner ihre zahllosen Wissens- und Schreibfehler zu verbessern und ihre falsche Ansicht über die Bedeutung des kirchlichen *Imprimatur* zu korrigieren. Da die wenigen Seiten des Ausschreibens mit

Fehlern und Irrtümern übersät sind, so hat H. eine wissenschaftliche Antwort auf unwissenschaftliche Fragen gegeben und die Angriffe auf die katholische Kirche erfolgreich zurückgeschlagen.

Ob der Verf. allerdings recht daran getan hat, seine Schrift auch an die Adresse der Reformkatholiken zu richten, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls hat H. auf S. IV und 2 den Beweis für die Zulässigkeit nicht erbracht, und der injuriöse Inhalt des ganzen Preisausschreibens gegen die katholische Kirche spricht dagegen. Ohne Schaden der Arbeit hätte auch eine persönliche Zuspitzung gegen den unterzeichneten Beauftragten des Komitees unterbleiben und die eine oder andere satyrische Bemerkung unterdrückt werden können. Möchte auch die mehr als sonderbare Fassung mancher Fragen des Ausschreibens zu einer deutlichen und scharfen Antwort reizen, so geht es doch nicht an, den protestantischen Polemikern pauschaliter „Verlogenheit und Charakterlosigkeit“ vorzuwerfen (S. 66). Als einzig wissenschaftlich schwacher Punkt ist mir aufgefallen, daß H. die Wundergeschichten des P. Rosignoli auf S. 167 zu sehr in Schutz nimmt.

Möge der geschätzte Verfasser seine reichen Kenntnisse und seine staunenswerte Arbeitskraft auch in Zukunft dem Dienste der Aufklärung und Verteidigung in den religiösen Tagesfragen zur Verfügung stellen und wiederum auf dem Plane erscheinen, wenn sich die Angriffe auf die katholische Kirche wiederholen. An Gelegenheit hierzu wird es dem Autor gewiß nicht fehlen; „denn der landläufigen Bedenken gegen den ‚Jesuitismus‘, ‚Ultramontanismus‘ bzw. Katholizismus unter Protestanten sind Legion“.

Bonn.

N. Hilling.

Kleinere Mitteilungen.

Außer der griechischen (6. Aufl. 1906) und griech.-deutschen (5. Aufl. 1906) Ausgabe des N. Test., die Eb. Nestle für die Privileg. Württ. Bibelanstalt in Stuttgart bearbeitet hat, ist jetzt auch eine lateinische und griech.-lateinische Ausgabe in Taschenformat erschienen: »**Novum Testamentum Latine**. Textum Vaticanum cum apparatu critico ex editionibus et libris manu scriptis collecto imprimendum curavit D. **Eb. Nestle**« (Stuttgart 1906. XX, 657 S. kl. 8°, geb. M. 2); »**Novum Testamentum Graece et Latine etc.**« (XXX, 657 Doppelseiten kl. 8°, geb. M. 3). Abgedruckt ist der Text der ed. Clement. 1592 nach Hetzenauers Ausgabe vom J. 1899. In dem beigegebenen kritischen Apparat am unteren Rande sind berücksichtigt die Sixtina von 1590, die edd. 1593, 1598 und die Indices correct. 1592, 93. Für die Evangelien und die Apostelgeschichte sind noch die Abweichungen der großen Ausgabe von Wordsworth und White notiert und für den zweiten Teil die Textbearbeitungen von Lachmann und Tischendorf und die codd. Amiat. und Fuld. verglichen. Die neue Ausgabe des offiziellen Textes, die jüngst Hetzenauer auf Grund der 3 Normalausgaben 1592, 93, 98, und der Korrekturen ediert hat (Innsbruck 1906), konnte noch soeben eingesehen werden. Am Rande bei den Evangelien findet sich die Eusebianische Harmonie und bei den Briefen die Einteilung der ältesten Handschriften angemerkt. Beigegeben sind noch der Brief des h. Hieronymus an Damasus und der apokryphe Brief an die Laodiceer. — Daß Nestle mit exakter Sorgfalt auch in Kleinigkeiten zu arbeiten gewohnt ist, wird bekannt sein. Da die kirchliche Approbation fehlt, wird sein lateinischer Text in katholischen Kreisen keine große Verbreitung finden. Übrigens besteht noch immer für die offiziellen Ausgaben des lateinischen Textes die von Sixtus V. gegebene und von Clemens VIII. erneuerte Verordnung: „ut lectiones variae ad marginem ipsius textus minime adnotentur.“ B.

Das jüngste Heft des »**Dictionnaire de théologie catholique**«, Fasc. XX: *Conciles — Confession* (Sp. 641—960 Fr. 5. Paris, Letouzey et Ané) enthält verhältnismäßig nur wenige, aber sehr eingehende und sorgfältig ausgearbeitete Beiträge. Über *Conciles* schreibt J. Forget, Professor in Löwen; besonders einfältig befällt er sich mit den Fragen nach der Berufung, Leitung und päpstlichen Bestätigung der ökumenischen Synoden

der alten Kirche und erkennt die Feststellungen Funks im wesentlichen als zutreffend an. R. Coulon O. P., Professor in Freiburg (Schweiz), gibt ein interessantes Bild von dem fruchtbaren und streitbaren Moralisten *Concina* aus dem Predigerorden und von der scharfen Polemik, die auch noch nach seinem Tode (1755) gegen ihn gerichtet wurde. Von dem *Conclave* und dem Veto-rechte der Mächte handelt unter Angabe einer sehr reichen Literatur T. Ortolan, Superior des Priesterseminars in Ajaccio. In dem Artikel *Concordats, étude d'ensemble* erörtert G. Renard, Maître de conférences in Nancy, die Grundsätze betreffs der Konkordate und gibt einen geschichtlichen Überblick über die zum Abschluß gelangten Konkordate, mit Ausnahme des für Frankreich so bedeutsamen *Concordat de 1801*, dem C. Constantin, Professor in Nancy, einen besonderen Artikel widmet. Die Lehre von dem *Concours divin* stellt V. Frins S. J. dar unter Ablehnung der thomistischen *praedeterminatio physica*. Über die *Conférences ecclésiastiques* (Dekanatskonferenzen) und ihre geschichtliche Entwicklung unterrichtet P.-L. Péchenard, Rektor des Institut catholique in Paris. Bei weitem den größten Raum nimmt der Artikel *Confession* ein, in dessen Behandlung sich mehrere Mitarbeiter geteilt haben: E. Mangenot, der Hrsg. des Dictionnaire, stellt klar und bestimmt die Schrift-lehre vom Bußsakramente dar; E. Vacandard, Aumônier in Rouen, dessen Arbeiten auf diesem Gebiete auch in Deutschland die verdiente Beachtung gefunden haben, entledigt sich mit großem Geschick der schwierigen Aufgabe, die Entwicklung des kirchlichen Bußwesens bis zum 4. Laterankonzil 1215 zur Darstellung zu bringen; die weitere Entwicklung bis zum Konzil von Trient beschreibt P. Bernard, die Beichte bei den Armeniern L. Petit, bei den Kopten und Syrern V. Ermoni, bei den Anglikanern G. Morel, bei den Protestanten P. Bernard; einige spezielle praktische Fragen erörtert T. Ortolan; mit einer Untersuchung über das Beichtiegel wird der Artikel in dem nächsten Hefte zum Abschlusse gelangen.

»Der Streit um die Echtheit des Grabtuches des Herrn in Turin«, der in den letzten Jahren hauptsächlich zwischen dem bekannten Historiker Ulysse Chevalier und dem Naturforscher Paul Vignon geführt und dann in den Zeitungen und Zeitschriften lebhaft besprochen wurde, ist „von einem katholischen Geistlichen“, „in seinem merkwürdigen Anlaß, interessanten Verlauf und tragischen Ausgang“ in einer bei Schöningh in Paderborn 1905 erschienenen Broschüre (VIII, 40 S. gr. 8^o. M. 1,20) dargestellt worden. Der Verf. verbindet in seinem Referate die den praktischen Geistlichen in der Regel eigentümliche Klarheit des Ausdrucks mit dem erforderlichen Taktgefühl, so daß die Schrift allen empfohlen werden kann, welche die betreffenden Aufsätze im Historischen Jahrbuch (Jahrg. 1902, Heft 2) oder in den Stimmen aus Maria-Laach (Jahrg. 1902, Heft 8 u. 9) noch nicht gelesen haben. Das Ergebnis der Schrift ist in der Titelüberschrift genugsam angedeutet. Auf S. 26 hält der Autor das Schweißtuch von Veronika für echt. Vorläufig entzieht sich dieses in St. Peter aufbewahrte Sudarium noch der genaueren Prüfung. Sollte sich jedoch hierzu in nicht allzu ferner Zeit einmal die Gelegenheit bieten, so würde der Verf. wahrscheinlich eine ähnliche Broschüre darüber schreiben können wie die gegenwärtige. N. Hilling.

»Das Freiburger Münster. Ein Führer für Einheimische und Fremde von Friedrich Kempf, Münsterarchitekt, und Karl Schuster, Kunstmaler. Mit 93 Bildern. Freiburg, Herder, 1906 (VI, 293 S. 8^o. M. 3).« — Einen mit solchem Fleiße ausgearbeiteten Führer sollte man allen größeren, kunstgeschichtlich interessanten und bedeutsamen Kirchenbauten geben; Einheimische sowohl wie Fremde würden den größten Nutzen daraus ziehen und den Verfassern dankbar sein. Für Fremde aber kann der Führer durch das Freiburger Münster nur ein Nachschlagebuch sein, in dem er nach Beendigung der Reise im Studierzimmer die bei der Besichtigung des Domes in sich aufgenommenen Eindrücke auffrischt und ergänzt, für einen Rundgang durch die Kirche ist der Führer in den meisten Partien zu weitläufig geraten, während andere gar zu dürftig sind. Die Ausführungen über die Baugeschichte, wenn auch nur übersichtlich gegeben, sind vortrefflich und orientieren durchaus klar; die Kapitel über „Fenster“ und einzelne über Architektur und plastischen Schmuck sind unter dem Einflusse einer unverkennbaren Vorliebe eines der Verfasser interessant und auch geschickt abgefaßt. Die Abbildungen, die den Text erklärend und ergänzend begleiten, sind sehr gut gelungen und verleihen dem Werkchen zugleich mit der übrigen Ausstattung einen durchaus vornehmen Eindruck, ganz

entsprechend der Bedeutung des behandelten Gegenstandes. Besonders wertvoll für den Kunsthistoriker ist die in den „Beilagen“ zusammengestellte Chronik und vor allem das Verzeichnis der Domwerkmeister mit Abbildungen der Meisterzeichen; solche Angaben sollten keinem Führer durch unsere hervorragenden Bauten fehlen. Bei einer neuen Auflage wäre der stellenweise unangenehm auftretende Bäderkerstil durch eine flüssigere Ausdrucksweise zu ersetzen. Witte.

Die wichtige päpstliche Konstitution „*Provida sapientique cura*“, die das kirchliche Recht betreffs der Form der Eheschließung in Deutschland wesentlich vereinfacht, hat Lyceal-professor Dr. Martin Leitner in der Passauer Monatsschrift 1906 Bd. 16 S. 407 ff. sorgfältig analysiert und in ihrer Tragweite mit großer Präzision und Klarheit erläutert. Diese Abhandlung ist jetzt in einem Sonderabdruck erschienen: »Die tridentinische Eheschließungsform (c. Tametsi) nach der Konstitution Pius X „*Provida*“ vom 18. Januar 1906« (Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1906, 24 S. gr. 8^o M. 0,40). Der Wortlaut der Konstitution und ein Verzeichnis der „tridentinischen Orte“ des deutschen Reiches sind beigegeben.

Mit gewohnter Akribie und Beherrschung der einschlägigen alten und neuen Literatur behandelt Prof. Dr. Franz Gillmann die strittige Frage, ob »Das Ehehindernis der gegenseitigen Verwandtschaft der Paten« vor dem Konzil von Trient existiert habe (Mainz, Kirchheim & Co., 1906, 31 S. gr. 8^o. S.-A. aus dem Archiv f. kath. Kirchenrecht). G. stellt vor allem den Sinn der in den maßgebenden Quellentexten enthaltenen Ausdrücke *compater* und *commater spiritualis*, *compaternitas* und *commaternitas spiritualis*, deren verschiedene Deutung zu der Behauptung oder Bestreitung dieses Ehehindernisses Anlaß gegeben hat, dahin fest, daß sie nur das gegenseitige Verhältnis des Taufenden, Firmenden, Paten und event. deren Gatten einerseits und der Eltern des Patenkindes andererseits, also eine geistliche Gevatterschaft bezeichnen; sie bezeichnen nicht das Verhältnis der Paten unter einander (Mitpatenschaft), wenn deren mehrere bei einer und derselben Taufe oder Firmung beigezogen werden. Das Schlussergebnis der mit großer Umsicht geführten Untersuchung lautet: »Ein Ehehindernis der gegenseitigen geistlichen Verwandtschaft der Paten hat es nie gegeben. Die einzigen Hostiensis und Wilhelm Durantis vertraten — ersterer nur eine Zeitlang — eine gegenteilige Anschauung. Das Konzil von Trient hat in dieser Beziehung keine Änderung gebracht.«

Bei dem großen Interesse, mit dem man in den weitesten Kreisen die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Frankreich verfolgt, wird sich vielfach der Wunsch regen, das staatliche Trennungsgesetz nebst den Ausführungsbestimmungen im Wortlaute vergleichen zu können. Der Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen legt einen Abdruck des Originaltextes vor: »Das französische Gesetz vom 9. Dez. 1905 über die Trennung der Kirchen vom Staate. Mit den dazu ergangenen Ausführungsverordnungen. S.-A. aus der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht« (58 S. gr. 8^o. M. 1.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Loret, V., L'Egypte au temps du totémisme. Conférence. Paris, Leroux, 1906 (75 p. 18^o).
 Stock, E., Story of the Bible. London, Nisbet, 1906 (224 p. 12^o). 2 s.
 Ramette, G., Sur les traces de Dieu ou Etude méthodique de la Bible. Paris, libr. Fischbacher, 1906 (VII, 117 p. 16^o).
 Gamble, J., A B C Guide to the Bible. London, Partridge, 1906, 8^o. 5 s.
 Hagen, L., Lexicon biblicum. Vol. II [Cursus script. s. I, 5]. Paris, Lethielleux, 1907 (VIII S., 1000 Sp. Lex. 8^o). M. 9,60.
 Aicher, G., Das A. Test. in der Mischna. [Bibl. Stud. XI, 4]. Freiburg, Herder, 1906 (XVII, 181 S. gr. 8^o). M. 4,60.
 Lods, A., Le Culte des ancêtres dans l'antiquité hébraïque et ses rapports avec l'organisation familiale et sociale des anciens israélites, thèse. Paris, Fischbacher, 1906 (VIII, 148 p. 8^o).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Lic. Pradel-Paris mit

- Maecklenburg, A., Über den Ephod in Israel (Z. f. wiss. Theol. 1906, 4, S. 433—460).
- Hoberg, G., Über den Ursprung des Pentateuchs (Bibl. Z. 1906, 4, S. 337—346).
- Kirchner, V., Subjekt, Objekt u. Zustandekommen der Sündenvergebung auf der prophetischen u. levitischen Religionsstufe des A. T. (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 1, S. 1—44).
- Barano, M., Divagazioni sopra Giobbe. Vol. II. Frosinone, tip. Stracca, 1906 (188 p. 8°).
- Gray, G. B., The Alphabetic Structure of Psalms IX and X (Expositor 1906 Sept., p. 233—253).
- Budde, K., Geschichte der althebräischen Literatur. Apokryphen u. Pseudepigraphen v. A. Bertholet. Leipzig, Amelang, 1906 (XVI, 433 S. gr. 8°). M. 7,50.
- Peters, N., Zu Proverb. 2, 22; 3, 8; 13, 1 (Bibl. Z. 1906, 4, S. 346 u. 379).
- Honthelm, J., Studien zu Cant. 1, 1—2, 7 (Ebd. S. 357—379).
- Riedel, W., Josephus u. das Hohelied (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 1, S. 124—126).
- Driver, S. R., Book of Prophet Jeremiah. Revised transl., with intro. and short explanations. London, Hodder, 1906 (438 p. 8°). 6 s.
- Laur, E., Threni 1—5 (Bibl. Z. 1906, 4, S. 380—385).
- Duckworth, H. T. F., The Origin of the Book of Daniel (Expositor 1906 Sept., p. 224—233).
- Zumbiehl, J., Der Zweck des Buches Daniel (Kath. 1906, 8, S. 201—224).
- Pusey, E. B., Minor Prophets, with Commentary, Explanatory and Practical. Vol. 2: Amos. London, Nisbet, 1906 (356 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Halévy, J., Recherches bibliques: Le livre de Habacuc (*fin*) (Rev. sem. 1906 avril, p. 97—108; juill., p. 193—212; oct., p. 289—303).
- Rießler, P., Die Tore u. Mauern Jerusalems unter Nehemias (Bibl. Z. 1906, 4, S. 347—356).
- Smith, G. A., The Jewish Constitution from Nehemiah to the End (Expositor 1906 Sept., p. 193—209; Oct., p. 348—364). Novum Testamentum, ed. Nestle s. oben Sp. 588.
- Hemphill, S., History of Revised Version of N. Test. London, Stock, 1906 (144 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Wellerz, J., Neutest. Studien (Orient. Literaturztg. 1906, 10, Sp. 538—545).
- Blaß, Zur Rhythmik im N. Test. (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 1, S. 127—137).
- Hegel, H. W. F., Das Leben Jesu. Harmonie der Evangelien nach eigener Übersetzg. Nach der ungedr. Handschrift in ungekürzter Form hrsg. v. P. Roques. Jena, Diederichs, 1906 (XVI, 211 S. gr. 8°). M. 5.
- Kratz, H., Die Persönlichkeit Jesu nach den Evangelien. Leipzig, Heinsius Nachf., 1906 (63 S. 8°). M. 0,80.
- Buss, S., Trial of Jesus. Illus. from Talmud and Roman Law. London, S. P. C. K., 1906 (126 p. 12°). 1 s. 6 d.
- Heinisch, P., Clemens v. Alexandrien u. die einjährige Lehrfähigkeit des Herrn (Bibl. Z. 1906, 4, S. 402—407).
- Bludau, A., Griechische Evangelienfragmente auf Ostraka (Ebd. S. 386—397).
- Burkitt, F., Gospel History and its Transmission. Edinburgh, Clark, 1906 (368 p. 8°). 6 s.
- Polese, F., Il vangelo e gli evangelisti. Siena, tip. s. Bernardino, 1906 (X, 349 p. 8°). L. 3,50.
- Cellini, A., Gli ultimi capi del tetramorfo e la critica razionalistica, cioè l'armonia dei quattro Evangelii nei racconti della risurrezione, delle apparizioni e dell'ascensione di N. S. Gesù Cristo. Roma, Pustet, 1906 (XIV, 319 p. 8°).
- Jackson, H., Fourth Gospel and some Recent German Criticism. Cambridge, Univ. Press, 1906 (262 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Dausch, P., Kann das Osterfest Joh. 6, 4 mit dem Osterfest Joh. 2, 13 identifiziert werden? (Bibl. Z. 1906, 4, S. 398—401).
- Hilgenfeld, A., Kritik u. Antikritik in der Apostelgeschichte (Z. f. wiss. Theol. 1906, 4, S. 461—483).
- Seipel, Paulus als Ireniker (Friedensbl. 1906 Nov., S. 26—30).
- Thomas, W. H. G., The Doctrine of the Church in the Epistle to the Ephesians (Expositor 1906 Oct., p. 318—339).
- Harris, J. R., The Cretans Always Liars (Ebd. p. 305—317).
- Davies, J. L., St. Peter: Correspondences between his History and his Teaching (Ebd. p. 289—304).
- Rohr, I., Zur Einheitlichkeit der Apokalypse (Theol. Quartalschrift 1906, 4, S. 497—541).
- Maier, F., Die Echtheit des Judas- u. 2. Petrusbriefes. Eine Antikritik, vornehmlich gegen H. J. Holtzmann (Z. f. kath. Theol. 1906, 4, S. 693—729).
- Bousset, W., Die Offenbarung Johannis. 6. Aufl. [Kritisch-exeget. Komm. über d. N. T. XVI]. Göttingen, Vandenhoeck u. R., 1906 (IV, 468 S. gr. 8°). M. 8.
- , Die Religion des Judentums im neuesten Zeitalter. 2. Aufl. Berlin, Reuther & Reichard, 1906 (XV, 618 S. gr. 8°). M. 12.
- Hölscher, G., Der Sadduzäismus. Eine krit. Untersuchung zur späteren jüd. Religionsgeschichte. Leipzig, Hinrichs, 1906 (IV, 116 S. gr. 8°). M. 2,80.
- König, E., Prophetenideal. Judentum u. Christentum. Das Hauptproblem der spätsraelit. Religionsgeschichte, erörtert. Ebd. 1906 (III, 92 S. 8°). M. 1,40.
- Goldschmidt, L., Der Traktat Baba Bathra (letzte Pforte). 2. Hälfte. [Der babyl. Talmud VI. Bd. 6. Lfg.]. Leipzig, Harrassowitz, 1906 (XLIV, S. 1153—1420 Lex. 8°). M. 20.
- Silberrad, U. L., Second Book of Tobiah. London, Hodder, 1906 (398 p. 8°). 6 s.
- Aptowitzer, V., Das Schriftwort in der rabbinischen Literatur. Prolegomena. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.“]. Wien, Holder, 1906 (62 S. gr. 8°). M. 1,90.
- Hirschfeld, L., Raschi u. seine Bedeutung f. die Erhaltung der mündlichen Überlieferung. Frankfurt a. M., Rosenheim, 1906 (19 S. 8°). M. 0,50.
- Bazzocchini, B., L' Emmaus di s. Luca. Roma, Pustet, 1906 (154 p. 8°).
- Baumstark, A., Abendländische Palästinapilger des ersten Jahrtausends u. ihre Berichte. Köln, Bachem, 1906 (VI, 87 S. gr. 8°). M. 1,50.

Historische Theologie.

- Pasteur, V., Gods and Heroes of Old Japan. London, Paul, 1906, 4°, 12 s.
- Müller, F., Die Religionen Togos: Die Verehrung des höchsten Wesens (Bukú) in Atakpama (Anthropos 1906, 3, S. 509—520).
- Trombatore, A., Fatalismo ed imputabilità (India antica). Torino, Clausen, 1906 (28 p. 8°). L. 1,50.
- Thompson, J. W., Vergil in Mediaeval Culture (Amer. Journ. of Theol. 1906, 4, p. 648—662).
- Philonis Alex. opera quae supersunt, edd. L. Cohn et P. Wendland. (Ed. maior.) Vol. V. Ed. C. Berlin, G. Reimer, 1906 (XXXII, 376 S. gr. 8°). M. 15.
- Schubert, H. v., Grundzüge der Kirchengeschichte. 3., verb. Aufl. Tübingen, Mohr, 1906 (VII, 304 S. 8°). M. 4.
- Duensing, H., Christlich-palästinisch-aramäische Texte und Fragmente, nebst e. Abhandlung üb. den Wert der palästinischen Septuaginta. Mit e. Wörterverzeichnis u. 4 Schrifttaf. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1906 (X, 160 S. gr. 8°). M. 8.
- Deissmann, A., Evangelium u. Urchristentum. [Beitr. z. Weiterentwicklg. d. christl. Relig.]. München, Lehmann, 1906 (S. 77—138 gr. 8°). M. 0,60.
- Loofs, F., Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte. 4., umgearb. Aufl. Halle, Niemeyer, 1906 (XXIII, 1002 S. gr. 8°). M. 9.
- Pagani, A., Il cristianesimo in Roma prima dei gloriosi apostoli Pietro e Paolo, e sulle diverse venute dei principi degli apostoli nell' Urbe. Roma, Desclée, 1906 (192 p. 16°).
- Burn, A. E., Apostles' Creed. London, Rivingtons, 1906 (124 p. 12°). 1 s.
- Brückner, W., Das sog. apost. Glaubensbekenntnis in s. Verhältnis zum N. Test. u. zum Protestantismus. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1906 (68 S. kl. 8°). M. 0,50.
- Felice, P. A., De vetere Symbolo romano. Thesis. Montauban, Impr. coop., 1906 (27 p. 8°).
- Turner, C. H., History and Use of Creeds &c. in Early Centuries of the Church. London, S. P. C. K., 1906, 12°. 2 s.
- Terpereau, J., L'Eglise et la liberté. L'Esclavage païen du I^{er} au Ve siècle. Paris, libr. Saint-Paul (32 p. 16°).
- Funk, F., Die apostolischen Väter, hrsg. 2., verb. Aufl. [Sammlung ausgewählter kirchengesch. Quellenschr. II, 1]. Tübingen, Mohr, 1906 (XXXVI, 252 S. 8°). M. 1,50.
- Koch, H., Zu Didache u. Johannes-Evangelium (Bibl. Z. 1906, 4, S. 408).
- Taylor, C., Traces of a Saying of the Didache [*Ἰδοὺ αὐτὸ ὃ ἐξημοσύνη σου κτλ.*] (Journ. of Theol. Stud. 1906 Oct., p. 115—117).
- , Shepherd of Hermas. Vol. 2. (Early Church Classics). London, S. P. C. K., 1906 (142 p. 12°). 2 s.

- Vetter, P., Die armenische Paulus-Apokalypse (Theol. Quartalschrift 1906, 4, S. 568—595).
- Durell, J. C. V., Historic Church. Essay on Conception of the Christian Church and its Ministry in the Sub-Apostolic Age. Cambridge, Univ. Press, 1906 (352 p. 8°). 5 s.
- Ramsay, W. M., Pauline and other Studies in Early Christian History. London, Hodder, 1906 (428 p. 8°). 12 s.
- Gilbert, G. H., Justin Martyr on the Person of Christ (Amer. Journ. of Theol. 1906, 4, p. 663—674).
- Bartlet, V., Melito and the Muratorian Canon (Expositor 1906 Sept., p. 210—224).
- Paton, W., Note on the Inscription of Abercius (Rev. archéol. 1906 juill.-août, p. 93—96).
- Stählin, O., Clemens Alexandrinus. 2. Bd. Stromata Buch I—VI hrsg. [Die griech. christl. Schriftsteller d. ersten 3 Jahrh. 15]. Leipzig, Hinrichs, 1906 (XIV, 519 S. gr. 8°). M. 16,50.
- Gabrielsson, J., Über die Quellen des Clemens Alexandrinus. 1. Tl. Leipzig, Harrassowitz, 1906 (XI, 253 S. gr. 8°). M. 6.
- Martiri, L., L'Eucaristia nelle scuole Alexandrina e Siriaca (Riv. d. scienze teol. 1906, 10, p. 773—779).
- Jansen, J., De leer van den persoon en het werk van Christus bij Tertullianus. Kampen, Kok, 1906 (183 p. 8°). Fl. 1,50.
- Rauschen, G., Florilegium patristicum. VI. Tertulliani apologetici recensio nova. Bonn, Hanstein, 1906 (V, 142 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Labriolle, P. de, De paenitentia; De pudicitia par Tertullien. Texte latin, trad. française, introd. et index. Paris, Picard et fils, 1906 (LXVII, 283 p. 16°). Fr. 3.
- Funk, F., Das Indulgenzdekret des Papstes Kallistus (Theol. Quartalschr. 1906, 4, S. 541—568).
- Schlossmann, Tertullian im Lichte der Jurisprudenz (Z. f. Kirchengesch. 1906, 3, S. 251—275).
- Engelbrecht, A., Neue lexikalische u. semasiologische Beiträge aus Tertullian (Wiener Stud. 28, 1, 1906, S. 142—159).
- Deeleman, C. F. M., Adversus aleatores (Theol. Studien 1906 bl. 233—268; 334—353).
- Antheunis, L., Le dogme et les actes authentiques des martyrs (Rev. apol. 1906 p. 277—291).
- Turaiev, B., Vitae sanctorum indigenarum I. Acta S. Eustathii. [Corpus script. christ. orient. Script. aethiop. II, 21 Versis]. Leipzig, Harrassowitz, 1906 (97 S. Lex. 8°). M. 2,80.
- Compennass, J., Acta S. Carterii Cappadocis. Das Martyrium des h. Karterios aus Kappadokien. II. Tl.: Untersuchungen u. Anmerkungen. Bonn, C. Georgi, 1905 (89 S. 8°). M. 2.
- Rossi, A., S. Antonino martire della legione tebea. Chiavari, tip. Gemelli, 1906 (23 p. 8°).
- Pichon, R., La politique de Constantin d'après les *Panegyrici latini* (Acad. des inscript. 1906 juill., p. 289—297).
- Ronzon, A., Vita di S. Antonino abate. Roma, Desclée, 1906 (256 p. 16°).
- Smirnow, S. I., Der „Geistliche Vater“ in der alten orientalischen Kirche; Geschichte der Beichtväter im Orient [russisch]. Sergiew, Posad, 1906 (XXII, 343 p. 8°).
- Vaillhé, S., L'Eglise maronite du Ve au IXe siècle (*fin*) (Echos d'Orient 1906 sept., p. 257—268; nov., p. 344—351).
- Blein, M., Le Sacrifice de l'eucharistie d'après saint Augustin (thèse). Lyon, Rey, 1906 (63 p. 8°). Fr. 1,50.
- Görres, F., Der echte u. der falsche Viktor v. Cartenna (Z. f. wiss. Theol. 1906, 4, S. 484—494).
- Turner, C. H., The *Liber Ecclesiasticorum Dogmatum* (Journ. of Theol. Stud. 1906 Oct., p. 103—114).
- Werminghoff, A., Zu den fränkischen Reformsynoden des 8. Jahrh. (N. Archiv 32, 1, 1906, S. 221—236).
- Tangl, M., Das Testament Fulrads von Saint-Denis (Ebd. S. 169—217).
- Perels, E., Ein Berufungsschreiben Papst Nikolaus' I zur fränkischen Reichssynode in Rom (Ebd. S. 135—149).
- Schäfer, H., Zur Kritik mittelalterlicher kirchl. Zustände (Röm. Quartalschr. 1906, 3, Gesch., S. 123—141).
- Baldasseroni, F., Relazioni tra Firenze, la chiesa e Carlo IV 1353—1355 (*fine*) (Arch. stor. ital. 1906, 2, p. 322—347).
- Kentenich, G., Ein Verzeichnis der Mitglieder des Kölner Domkapitels aus dem 14. Jahrh. (N. Archiv 32, 1, 1906, S. 240—242).
- Lafontaine, Jehan Gerson (1363—1429). Paris, Poussielgue, 1906 (340 p. 18°).
- Pidou, A., Sainte Colette (1381—1447). Paris, Gabalda, 1907 (195 p. 18°).
- Montmorency, J. de, Thomas a Kempis, his Age and his Book. London, Methuen, 1906 (336 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Lea, H. C., History of the Inquisition of Spain. Vol. 2. London, Macmillan, 1906 (620 p. 8°). 10 s. 6 d.
- Greving, J., Johann Eck als junger Gelehrter. Eine literar- u. dogmengesch. Untersuchung über s. *Chrysopassus praedestinationis* aus d. J. 1514. [Reformationsgesch. Stud. u. Texte 1]. Münster, Aschendorff, 1906 (XIV, 174 S. gr. 8°). M. 4,25.
- Holzinger, H., Ein Ulmer Bericht über Luther in Worms (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 1, S. 45—71).
- Kalkoff, P., Ablass u. Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen. Gotha, Perthes, 1907 (V, 116 S. 8°). M. 2,60.
- Loesche, G., Zwei unbekannte Briefe des Herzogs Georg v. Sachsen über die Packschen Handel (N. Arch. f. sächs. Gesch. 1906, 3/4, S. 336—338).
- Albrecht, O., Katechismusstudien. I. Luthers Haustafel (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 1, S. 71—106).
- Clemen, O., Hat Melanchthon gezeichnet? (Ebd. S. 137—143).
- Lang, A., Der Heidelberger Katechismus u. vier verwandte Katechismen (Leo Juds u. Mikrons kleine Katechismen, sowie die zwei Vorarbeiten Ursins), hrsg. Leipzig, Deichert, 1907 (VI, 208 S. 8°). M. 6.
- Reuschel, K., Die deutschen Weltgerichtsspiele des Mittelalters u. der Reformationszeit. Eine literarhistor. Untersuchung. Nebst dem Abdr. des Luzerner „Antichrist“ v. 1549. [Teutonia 4]. Leipzig, Avenarius, 1906 (XIII, 356 S. gr. 8°). M. 12.
- Merkel, R., Zur Geschichte des Leipziger Konsistoriums (N. Arch. f. sächs. Gesch. 1906, 3/4, S. 279—310).
- Rešetar, Zur serbisch-kroatischen protestantischen Literatur des 16. Jahrh. (Arch. f. slav. Philol. 1906, 3, S. 468—472).
- Kassowitz, Th., Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinand I auf dem Konzil v. Trient. Wien, Braumüller, 1906 (277 u. XLVII S. 8°). M. 5.
- Schmidt, W., Die Kirchen- u. Schulvisitation im sächs. Kurkreise vom J. 1555. 1. Heft: Die kirchl. u. sittl. Zustände. Halle, Haupt, 1906 (III, IV, 74 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Niemöller, H., Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten evang. Stadt in Westfalen. Ebd. 1906 (79 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Reimers, H., Die Säkularisation der Klöster in Ostfriesland. Aurich, Friemann, 1906 (IV, 55 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Schweitzer, V., Kard. Bartolomeo Guidiccioni (1469—1549) (Röm. Quartalschr. 20, 1/2, 1906, Gesch., S. 27—53; 3, S. 142—161).
- Sisto da Pisa, Storia dei cappuccini toscani, con prolegomeni sull'ordine francescano e le sue riforme. Vol. I (1532—1691). Firenze, tip. Barbèra di Alfani, 1906 (641 p. 8°). L. 5,50.
- Biaudet, H., Le Saint-Siège et la Suède durant la seconde moitié du XVIe siècle. Époque des relations non officielles (1570—1576), thèse. Paris, impr. Plon, (VII, 367 p. 8°).
- Tauzin, J., Le Mariage de Marguerite de Valois. Besançon, impr. Jacquin, 1906 (54 p. 8°).
- Maere, R., Les origines de la nonciature de Flandre (*fin*) (Rev. d'hist. eccl. 1906, 4, p. 805—829).
- Favaro, A., Quale il domicilio di Galileo in Roma durante il secondo Processo (Arch. stor. ital. 1906, 2, p. 381—388).
- Carrez, L., Catalogi sociorum et Officiorum provinciae campaniae Soc. Jesu ab a. 1616 ad a. 1773. Vol. VIII. Châlons-sur-Marne, impr. O'Tode, 1906 (CXIV, 247 p. 8°).
- Bruchmüller, V., Drei Ordnungen für das St. Georgen-Hospital zu Crossen a. O. (A. f. Kulturgesch. 1906, 4, S. 458—465).
- Strigl, H., Abraham a Sancta Clara's Werke. In Auslese, m. Einleitg. u. Anmerkgn. 5. Bd. Wien, Kirsch, 1906 (III, 258 S. 8°). M. 3.
- Amato, M., Studi su Fénelon. Girgenti, tip. Carini e Dima, 1906 (43 p. 8°).
- Gidel, G., La politique de Fénelon. Paris, Larose et Tenin, 1906 (XI, 104 p. 18°).
- Wild, K., Staat u. Wirtschaft in den Bistümern Würzburg u. Bamberg 1729—1746. Heidelberg, Winter, 1906 (X, 216 S. gr. 8°). M. 5,60.
- Bourlon, I., Les Assemblées du clergé sous l'ancien régime. Paris, Bloud, 1907 (128 p. 16°).
- Sakmann, P., Voltaire als Kritiker der Bibel u. des Christentums (Schluß) (Z. f. wiss. Theol. 1906, 4, S. 494—571).
- Charon, C., L'émancipation civile des grecs melkites (1831—1847) (*fin*) (Echos d'Orient 1906 nov., p. 337—344).

- Rösch, A., Die Beziehungen der Staatsgewalt zur kath. Kirche in den beiden hohenzollernschen Fürstentümern v. 1800-1850. Sigmaringen, Liehner, 1906 (VII, 190 S. gr. 8°). M. 3.
- Das Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg von 1856-1906. Festschrift. Wien, Kirsch, 1906 (IV, 69 S. m. Abbild. u. Taf. 4°). M. 10.
- Bachmann, Ph., Adolph von Harleß (N. Kirchl. Z. 1906, 11, S. 860-891).
- Hoch, A., Papst Pius X. Ein Bild kirchl. Reformtätigkeit. Leipzig, Müller-Mann, 1907 (IX, 250 S. gr. 8°). M. 3,50.
- Röhrich, V., u. F. Liedtke, Codex diplomaticus Warmiensis od. Regesten u. Urkunden zur Geschichte Ermlands. Gesammelt u. hrsg. 4. Bd. 2. Lfg. (S. 97-256). [Monum. hist. Warmiensis IX, 2, I]. Braunsberg, Bender, 1906, gr. 8°. M. 2,40.

Systematische Theologie.

- Dryvers, De ware godsdienst opnieuw bewezen en toegelicht. Werchter, Dryvers (176 bl. 8°). Fl. 1.
- Illingworth, J. R., Reason and Revelation. London, Macmillan, 1906 (292 p. 8°). 6 s.
- Cox, W. L. P., Aids to Belief in the Miracles and Divinity of Christ. London, Stock, 1906, 12°. 1 s.
- Walter, H. v., Die Absolutheit des Christentums u. die Mission (N. Kirchl. Z. 1906, 11, S. 817-837).
- Feine, P., Inwiefern ist Jesus der Offenbarer Gottes? Dekanatsrede. Leipzig, Hinrichs, 1906 (24 S. 8°). M. 0,50.
- Schmiedel, P., Die Person Jesu im Streite der Meinungen der Gegenwart. Leipzig, Heinsius, 1906 (31 S. gr. 8°). M. 0,40.
- Bertz, E., Der Yankee-Heiland. Ein Beitrag zur modernen Religionsgeschichte. Dresden, Reissner, 1906 (XI, 253 S. gr. 8°). M. 6.
- Mocsanyi, A. v., Religion u. Wissenschaft. Eine Studie über deren Verhältnis. Wien, Braumüller, 1906 (61 S. 8°). M. 1.
- Woods, J., Practice and Science of Religion. Study of Method in Comparative Religion. London, Longmans, 1906, 8°. 3 s. 6 d.
- Nash, H. S., Religion and the Imagination (Amer. Journ. of Theol. 1906, 4, p. 610-627).
- Eucken, R., Wissenschaft u. Religion. [Beitr. z. Weiterentwicklung d. christl. Relig. 7]. München, Lehmann, 1906 S. 241-281 gr. 8°). M. 0,60.
- Rein, W., Religion u. Schule. [Dass. 8]. Ebd. (S. 282-304). M. 0,60.
- Traub, G., Die gemeinschaftsbildende Kraft der Religion. [Dass. 9]. Ebd. (S. 305-338). M. 0,60.
- Goujon, H., Idée synthétique de la théologie naturelle (d'après s. Thomas d'Aquin). Paris, Sœur-Charruey (39 p. 8°).
- Martin, R. M., De necessitate credendi et credendorum seu de fide salutari. Diss. Paderborn, Schöningh, 1906 (141 S. Lex. 8°). M. 2.
- Sertillanges, A. D., Les Sources de la croyance en Dieu. Paris, Perrin, 1906 (576 p. 16°). Fr. 3,50.
- Nicholson, H. T., Problems of Faith in relation to Modern Science and Criticism. London, Masters, 1906 (132 p. 12°). 2 s.
- Lipps, Th., Naturwissenschaft und Weltanschauung. Vortrag. Heidelberg, Winter, 1906 (40 S. 8°). M. 0,80.
- Kirwan, C. de, L'évolutionnisme et l'ontologie (Rev. apol. 1906 p. 236-244).
- Geyser, J., Naturerkenntnis u. Kausalgesetz. Münster, Schöningh, 1906 (VI, 130 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Boedder, B., Psychologia rationalis sive philosophia de anima humana. Ed. III aucta et emend. [Cursus philos. IV]. Freiburg, Herder, 1906 (XIX, 476 S. 8°). M. 4,40.
- Klein, A., Die modernen Theorien über das allgemeine Verhältnis v. Leib u. Seele. Breslau, Koebner, 1906 (VI, 97 S. gr. 8°). M. 2.
- Fiessinger, C., Science et Spiritualisme (La Valeur de la science: l'Ame et Dieu; le Matérialisme; la Psychologie du catholicisme). Paris, Perrin, 1907 (284 p. 16°).
- Boulesteix, C., La définition de la mystique (Rev. August. 1906 nov., p. 525-561).
- Fell, G., Immortality of the Human Soul Philosophically Explained. London, Sands, 1906, 8°. 5 s.
- Stehle, N., Die Phantasie u. ihre Tätigkeit (Philos. Jahrb. 1906, 2, S. 128-143; 4, S. 421-438).
- Wyneken, E., Das Naturgesetz der Seele u. die menschliche Freiheit. Heidelberg, Winter, 1906 (VI, 413 S. gr. 8°). M. 14.
- Wallis, Die Willensfreiheit, wiefern es sie gibt u. nicht gibt (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 1, S. 106-123).

- Bastian, A., Quellen u. Wirkungen von Jakob Böhmes Gottesbegriff (Schluß) (Z. f. Philos. 129, 1, 1906, S. 33-47).
- Schlatter, A., Die philosophische Arbeit seit Cartesius nach ihrem ethischen u. religiösen Ertrag. [Beitr. z. Förderung christl. Theol. X, 4/5]. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (255 S. gr. 8°). M. 4,50.
- Guttman, J., Kants Gottesbegriff in s. positiven Entwicklung. Berlin, Reuther u. R., 1906 (III, 104 S. gr. 8°). M. 2,80.
- Hadlich, H., Hegels Lehren über das Verhältnis von Religion u. Philosophie. Halle, Niemeyer, 1906 (VIII, 82 S. gr. 8°). M. 2,40.

Praktische Theologie.

- Stieglitz, H., Ausgeführte Katechesen üb. die kath. Glaubenslehre. (Für das 6. Schulj.). 4., umgearb. Aufl. Kempten, Kösel, 1906 (XII, 344 S. 8°). M. 2,40.
- Hoepel, G., Die kirchliche Vereinsarbeit. Göttingen, Vandenhoeck u. R., 1906 (VIII, 223 S. 8°). M. 3.
- Die sexuelle Aufklärung der Jugend. 1. Der Standpunkt des Arztes. Von O. Rosenthal. 2. Der Standpunkt des Geistlichen. Von W. Witte. 3. Der Standpunkt des Pädagogen. Von F. Kemsies. Berlin, H. Walther, 1906 (32 S. gr. 8°). M. 1.
- Huber, A., Über sexuelle Aufklärung. Münster, H. Schöningh, 1906 (84 S. 8°). M. 0,60.
- Grisar, H., Die angebliche Christusreliquie s. oben Sp. 526.
- de Waal, Mea nox obscurum non habet, sed omnia in luce clarescunt (Röm. Quartalschr. 1906, 3, Arch., S. 150-152).
- Chevalier, U., Notre-Dame de Lorette. Etude historique sur l'authenticité de la Santa Casa. Paris, Picard et fils, 1906 (520 p. 8°).
- Schäfer, H., Zur älteren Geschichte der Loretaner Wallfahrtskirche (Röm. Quartalschr. 1906, 3, Gesch., S. 165/6).
- Professione, A., Una laude lauretana. [Misc. stor. novarese]. Novara, tip. Parzini, 1906.
- Boudinhon, A., Lorette et l'Hypercritique. 2ème réponse à »L'Ami du clergé«. Poitiers, impr. Blais et R., 1906 (23 p. 8°).
- Schönfelder, A., Die Agende der Diözese Schwerin v. 1521. [Liturg. Bibl. 2. Bd.]. Paderborn, Schöningh, 1906 (XXV, 107 S. gr. 8°). M. 5.
- Deligny, J., L'Avent (Rev. August. 1906 nov., p. 513-524).
- Cagin, P., Les noms latins de la Préface eucharistique (Rass. Gregor. 1906, 8/10, c. 321-358).
- Ott, K., La Psallenda nella liturgia ambrosiana (Ebd. c. 359-380).
- Guittard, A., In Assumptione B. Mariae V. (Ebd. c. 381-398).
- Bour, J., Dies irae (Rev. eccl. de Metz 1906, 11, p. 664-678).
- Schmid, A., Arundo mit Triangel (Z. f. christl. Kunst 1906, 8, Sp. 245/6).
- Sybel, L. v., Christliche Antike. Einführung in die altchristl. Kunst. 1. Bd. Einleitendes. Katakomben. Marburg, Elwert, 1906 (VIII, 308 S. m. Abbildgn. Lex. 8°). M. 7.
- Prentice, W. K., Magical Formulae on Lintels of the Christian Period in Syria (Amer. Journ. of Archeol. 1906, 2, p. 137-150).
- Monceaux, P., Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique (suite) (Rev. archéol. 1906 juill.-août, p. 126-142).
- Wittig, J., Die Entdeckung zweier altchristlichen Basiliken in Tunesien (Röm. Quartalschr. 20, 1/2, 1906 Arch., S. 93/4).
- de Waal, A., Die biblischen Totenerweckungen an den altchristl. Grabstätten (Ebd. S. 27-48).
- , Vom Heiligtum des h. Menas in der libyschen Wüste (Ebd. S. 82-86).
- Wilpert, J., Menasfläschchen mit der Darstellung der h. Thekla zwischen den wilden Tieren (Ebd. S. 86-92).
- , Beiträge zur christl. Archäologie IV (Ebd. S. 1-26).
- Kaufmann, C. M., Die Ausgrabung der Menas-Heiligtümer s. oben Sp. 584.
- Bishop, W. W., Roman Church Mosaics of the first nine Centuries (Amer. Journ. of Archeol. 1906, 3, p. 251-281).
- Baumstark, A., Palaestinensia (Röm. Quartalschr. 1906, 3, Arch., S. 123-149).
- Herzig, E., Die langobardischen Fragmente in der Abtei S. Pietro in Ferentillo (Ebd. 1/2, Arch., S. 49-81).
- Sommerfeld, E. v., Der Westbau der Palastkapelle Karls d. Gr. zu Aachen u. seine Einwirkung auf den romanischen Turmbau in Deutschland (Schluß) (Repert. f. Kunstwiss. 1906, 4, S. 310-325).
- Maestri, A., La spoglia di Carlomagno ad Aquisgrana: l'antica tomba e la cassa di Federigo II, i tessuti, iconografia imperiale. Modena, tip. Ferraguti, 1906 (30 p. 8°).

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster (Westf.).

Aschendorffs Sammlung auserlesener Werke der Literatur.

Bisher 55 Bände in dauerhaftem Kaliko-Band geb. à 75 Pfg. und höher.

Neu erschienen:

Genaue Verzeichnisse durch jede Buchhandlung.

Eduard Mörikes Werke. Ausgewählt und herausgegeben von Walther Eggert-Windegg. a) Gedichte. Mit dem Bildnis des Dichters und einer Beilage. 224 S. Geb. 1,25 M. b) Novellen und Märchen. Mit einer Beilage. 308 S. Geb. 1,50 M. Beide Bände sind auch in Geschenkband vorrätig: Gedichte 1,60 M., Novellen 2 M.

Grimmelshausen, S. Simplicissimus. Auswahl. Von Oberlehrer Dr. M. Gorges, Münster. 276 S. Mit 14 Bildern. Geb. 1,40 M.

Auswahl von lyrischen und epischen Gedichten der neueren deutschen Literatur. Von Seminarlehrer G. Lennarz, Kempen (Rh.) 304 S. Geb. 1,50 M.

Goethe, Iphigenie auf Tauris. Von Gymn.-Direktor Dr. Egen, Warendorf. 136 S. Mit Titelbild. Geb. 95 Pfg.

Grillparzer, Die Ahnfrau. Von Gymnasial-Lehrer H. Kühnlein. 156 S. 1 M.

Hebbel, Die Nibelungen. Von Professor Th. Büsch. 272 S. 1,40 M.

Sophokles, Aias. Von Professor Schunck, Hohensalza. 100 S. 85 Pfg.

Sophokles, Philoklet. Von Professor Dr. Schmitz-Maney, Krefeld. 95 Pfg.

Dr. Brück, Heinr., weiland Bischof von Mainz, **Die Kulturkampf-bewegung in Deutschland** seit 1871. 2 Bände (Bd. 2 herausgegeben von J. B. Kibling) zusammen 800 S. 8°. 8,50 M., geb. in Kaliko 11,70 M. Bietet eine erschöpfende Darstellung jenes denkwürdigen Kampfes.

Dr. K. Krogh-Tønning, Katholisches Christentum und moderne Welt. Homiletische Vorträge. Übersetzt von G. Ferbers. 8°. (VIII u. 424 S.) 4,50 M., geb. in Geschenkband 5,50 M. — Die vorstehende Schrift des berühmten norwegischen Konvertiten soll Belehrung, Ermahnung und Trost bieten. Sie hat dabei auch ein apologetisches Ziel, die Verteidigung des christlichen Glaubens.

Pastoralblatt Münster: Anregend und packend, interessant und originell ist die Art und Weise der Behandlung; überall zeigt sich der gewiegte Theologe in seiner strengen, überzeugenden und doch gefälligen und ansprechenden Beweisführung.

Dr. H. Brück, Bischof von Mainz, Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert, bisher 4 Bände 28,40 M., geb. 35,60 M. (Band I, II und III 2. Aufl.) Ferner erschien Band V, 1. Abt. broch. 4 M. (Schlußabteilung erscheint 1907.)

Laacher Stimmen: Wer über Zustände und Ereignisse im Leben der Kirche rasch und sicher orientiert sein will, greift gerne nach diesen inhaltreichen, klar disponierten und handlich eingerichteten Bänden. Er hat dabei die Sicherheit, daß nichts von Bedeutung fehlt, daß er mit dem Kern der Sache auch die beste Literaturangabe findet und in allen Fragen der Doktrin wie der Kirchengeschichte ein völlig zuverlässiges Urteil.

Meisterwerke unserer Dichter. Mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. Hülskamp, Dr. Scheuffgen, Dr. Hellinghaus. 14 Bände. Elegant in Ganzleinen geb. 21,25 M.

Bestes Geschenk für die studierende Jugend.

Leitsterne auf dem Lebenspfad.

2000 Aussprüche neuerer deutscher Dichter für Geist und Herz, herausgegeben von H. Keiter; mit Bildern. Dritte, verbesserte Auflage, herausgegeben von M. Herbert. 592 S., elegant in Geschenkband mit Goldschnitt geb. 7 M.

Die Psalmen nach dem Urtext von Joh. Konrad Zenner, S. J. Ergänzt und herausgegeben von Hermann Wiesmann, S. J. Erster Teil: Übersetzung und Erklärung. (XVI, 358 S. gr. 8°.) 6 M., geb. in Halbfrzbd. 7,40 M.

Dr. Jos. Greving, Johann Eck als junger Gelehrter. Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysostomus praedestinationis aus dem Jahre 1514. XVI und 174 S. gr. 8°. Preis 4,25 M., geb. Halbfranzband 5,50 M.

Dr. A. Bludau, Prof. der Theol., Juden und Judenverfolgungen im alten Alexandria. VIII u. 128 S. gr. 8°. 2,80 M., geb. in Halbfrzbd. 4 M.

P. Wilmers, S. J., Lehrbuch der Religion, ein Handbuch zu Deharbes Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterrichte. 4 Bände und Sachregister. 6. von P. Lehmkuhl besorgte Aufl. 29,80 M., geb. in Halbfrzbd. 35,15 M.

Katholik, Mainz: Es ist uns kein Buch bekannt, welches in gleichem Maße theologische Korrektheit und Gründlichkeit mit edelster Popularität und praktischer Brauchbarkeit vereinigt.

Österr. Lit. Blatt: Für katholische Laien möchte es nicht leicht ein instruktiveres Religionsbuch geben.

Heinr. Conscience, Ausgewählte Schriften. 75 Bände. Preis br. 56,60 M., geb. in 19 eleg. Leinwandbänden: 68 M. Jeder Band, geb. oder ungeb., wird auch einzeln abgegeben. (Bei Bezug eines kompl. Exemplars werden die Buchhandlungen von uns in den Stand gesetzt, 20 % Extrarabatt zu gewähren.)

Die meisten der Bändchen sind in wiederholten Neuauflagen durch das ganze deutsche Volk verbreitet. Viele erzielten bisher einen Absatz von 15 000 Exemplaren und mehr. (Genaue Verzeichnisse gratis.)

Dr. Braun, Karl, S. J., Über Kosmogonie vom Standpunkt christlicher Wissenschaft nebst einer Theorie der Sonne. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8°. (XXIV u. 492 S. Preis br. 7,50 M., geb. in Halbfranzband 8,70 M.)

„Germania“, Berlin: ... In diesem Jahre ist auch die dritte Auflage seines epochalen Werkes: »Über Kosmogonie« erschienen, ein Werk, von dem die ersten Vertreter der astronomischen Wissenschaft erklären, daß es ein ungewöhnlich hervorragendes sei.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Baumgartner, Alexander, S. J., Reisebilder aus Schottland. Mit zwei Bildern in Farbendruck, 85 Abbildungen und einer Karte. Dritte, vermehrte Auflage. (XIV u. 370). M. 5,50; in Orig.-Einband: Leinwand mit Deckenpressung M. 8,—. (Bildet einen Bestandteil der *Nordischen Fahrten*. gr. 8°).

Die übrigen Bände der *Nordischen Fahrten* umfassen:
Island und die Färöer. Mit 1 Titelbild in Farbendruck, 135 Abbildungen und 1 Karte. 3., vermehrte Aufl. (XX u. 572). M. 9,—; geb. M. 12,—.

Durch Skandinavien nach St. Petersburg. Mit 1 Titelbild in Farbendruck, 161 Abbildungen und 1 Karte. 3. Aufl. (XXII u. 620). M. 10,—; geb. M. 12,—.

Herders Bilderatlas zur Kunstgeschichte. 146 Tafeln mit 1262 Bildern. Mit kurzer Übersicht über die Kunstgeschichte, ausführlichem Bilderverzeichnis und Register. — (*Atlas Herder. Histoire de l'art illustrée.* 146 planches contenant 1262 gravures. Avec un précis de l'histoire de l'art, table des gravures détaillée et table des matières). Quer-Folio. (72 S. u. 146 Tafeln). M. 18,—; geb. in Leinwand M. 22,—.

Die Unterschriften und Begleittexte sind in deutscher und französischer Sprache gegeben.

Kepler, Dr. Paul Wilhelm von, Bischof von Rottenburg, Aus Kunst und Leben. Neue Folge. Mit 6 Tafeln und 100 Abbildungen im Text. gr. 8° (VIII u. 294). M. 5,40; geb. in Leinw. M. 7,—, in Halbfranz M. 8,40.

Inhalt: I. St. Thomas von Aquin in der mittelalterlichen Malerei. — II. Der Freiburger Münsterurm. — III. P. P. Rubens als religiöser Maler. — IV. Raffaels

Madonnen. — V. Wanderung durch Württembergs letzte Klosterbauten. — VI. Raffaels „Sposalizio“. — VII. Von der Freude.

Der früher erschienene I. Band (2. Aufl. M. 5,40; geb. M. 7,— und M. 8,40) enthält: I. Das religiöse Bild für Kind und Haus. — II. Gedanken über Raffaels Cäcilia. — III. Helgoland. — IV. Leo XIII. — V. Der Gemäldeschatz von Burgfelden. — VI. Bilder aus Venedig. — VII. Deutschlands Riesentürme. — VIII. Michelangelos jüngstes Gericht. — IX. Christliche und moderne Kunst. — X. Die Rottenburger Dombaufträge.

Pelican, Bertha, Annette Freiin von Droste-Hülshoff. Ein Bild ihres Lebens und Dichtens. Mit dem Porträt der Dichterin und drei Abbildungen. 8° (XIV u. 246). M. 2,80; geb. in Leinwand M. 3,60.

Das Buch sucht vor allem der Frau volle Würdigung angedeihen zu lassen, die uns in edelster, liebenswürdigster Weise in den Gedichten Annettsens von Droste entgegentritt.

Steinhuber, Kardinal Andreas, S. J., Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Zwei Bände. Mit 58 Bildern und 24 Tafeln. gr. 8° (XXVIII u. 1024). M. 20,—; geb. in Leinwand M. 23,50.

Manche wertvolle Notiz aus neu veröffentlichten Dokumenten oder Einzelabhandlungen wurde in der neuen Auflage nachgetragen, manche Ergänzung und Berichtigung aufgenommen, vor allem aber wurde die Geschichte des Kollegs und seiner Zöglinge durch die seit der ersten Auflage verstrichenen 12 Jahre weitergeführt.

Soeben erschien:

Der hl. Bernhard v. Clairvaux,

Abt und Kirchenlehrer.

Herausgegeben von P. Tezelin Halusa, O. Cist.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Mit einem Plan des Klosters Cîteaux, einem Porträt des Heiligen und 5 Einschaltbildern.

8°. 320 Seiten. Preis broschiert 3 Mark, gebunden in Leinen 4 Mark.

Dieses Bernhard-Leben erhebt sich weit über ähnliche Biographien sowohl wegen der Bedeutung des hl. Bernhard als auch wegen des höchst interessanten Zeitabschnittes, in das sein Leben (1091—1151) fällt und dem er sein Gepräge gab. Ein äußerst farbenreiches und lebensvolles Bild entwickelt sich vor unsern Augen, denn nicht nur das Leben eines einzelnen Mannes bietet dieses Buch, sondern ein wichtiger Teil der Weltgeschichte rollt sich vor uns ab.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

A. Laumannsche Buchhandlung, Dülmen i. W.

Verleger des Hl. Apostol. Stuhles.

Soeben erschienen!

Literarischer Ratgeber für die Katholiken Deutschlands.

V. Jahrgang: **Weihnachten 1906.**

Herausgegeben von **Dr. Jos. Popp.**

170 Textseiten in 8° 50 Pfg., mit
Porto 70 Pfg.

**Allgemeine Verlags-Gesellschaft
m. b. H. München.**

Völlig unbeeinflusst, aber auch ganz und gar unabhängig von geschäftlichen Interessen, auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut und unter Wahrung des christlichen Standpunktes, überragt der Literar. Ratgeber nach seiner ganzen Anlage und seinem inneren Gehalte die sonstigen Weihnachtskataloge und hat dauernden Wert.

Neuer Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Harnack und Thomas von Aquin. Eine dogmengeschichtliche Studie über die Gnadenlehre. Von **Dr. M. Notton**, Relig.- u. Oberlehrer. Mit kirchl. Druckerlaubnis. Preis M. 1,20.

Liturgische Bibliothek. Sammlung gottesdienstlicher Bücher aus dem deutschen Mittelalter. Herausgeg. von Dr. A. Schönfelder. II. Bd.: Ritualbücher. Die Agende der Diözese Schwerin v. 1521. XXV und 107 Seiten. Lex.-8. br. M. 5,—.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Ernst von Lasaulx (1805—61) ein Lebensbild, dargestellt von **Dr. Remigius Stölzle**, ord. Professor der Philosophie an der Universität Würzburg. gr. 8°. 302 S. mit Titelbild. Preis 5 M., geb. 6,20 M.